

482

Regierungs - Bezirk Düsseldorf.

Kreis *Düsseldorf*

Gemeinde *Hilden*

Register der Heiraths - Urkunden

für

das Jahr 1852.

Kreis Düsseldorf

Bürgermeisterei Hilden.

Register

der

Heiraths - Urkunden.

Gegenwärtiges Register, welches zur Aufnahme der Heiraths-Urkunden

tausend achthundert und *xxxix n. fünfzig*
Kreis Düsseldorf i *Hilden* bestimmt ist, und
Legation Hilden *in n. fünfzig*
30-1 in mir Präsidenten des *A. E. Gerichten*
auf dem ersten und letzten Blatte mit der Seiten-
zahl, und auf jedem Blatte mit meinem Namenszuge versehen worden.

Geschehen zu *Düsseldorf* am *14. Nov. 1857.*

A. H.

Wenkbecker
J. G. Romf

Kreis Düsseldorf

Bürgermeisterei Wilden

Register

der

Heiraths - Urkunden.

Gegenwärtiges Register, welches zur Aufnahme der Heiraths-Urkunden während des Jahrs eintausend achthundert und *sechshundert fünfzig* für die Bürgermeisterei *Wilden* bestimmt ist, und

sechshundert fünfzig Blätter enthält, ist von mir Präsidenten des *A. E. Gerichts* zu *Düsseldorf* auf dem ersten und letzten Blatte mit der Seitenzahl, und auf jedem Blatte mit meinem Namenszuge versehen worden.

Geschehen zu *Düsseldorf* am *14. Nov. 1857.*

A. H.

Wenkbecker
H. G. Bonn

N ^o	Namen und Vornamen der Geheiratheten.	Datum der Urkunden.
A.		
B.		
1	Brechhausen ^{Lindwig} und Frauenhof ^{Georg} _{Winnold}	2 5/1
2	Bütz ^{Ludwig} und Bertram ^{Anna Maria}	19 25/5
3	Braunhaus ^{Wilhelm} und Schaefer ^{Georg} _{Winnold}	35 30/10
4	Breuer ^{Lindwig} und Schmachtenberg ^{Wil.} _{Winnold}	40 6/12
C.		
D.		
5	Dörner ^{Lindwig} ^{Wilhelm} und Kron ^{Johann}	8 3/4
6	Decker ^{Lindwig} ^{Wilhelm} und Sieger ^{Wilhelm}	26 3/7
7	Dietz ^{Georg} und Abels ^{Maria} ^{Katharina}	33 27/9
E.		
8	Eickenberg ^{Gottfried} und Görtmüller ^{Wil.} _{Winnold}	6 28/2
9	Eykeler ^{Adolf} und Schmitz ^{Anna} ^{Katharina}	9 20/4
10	Eickenberg ^{Felix} ^{Wilhelm} und Langenberg ^{Georg} _{Lotta}	11 29/4
11	Edel ^{Johann} ^{Felix} ^{Johann} und Schnitzler ^{August}	17 15/5
12	Erklenz ^{Johann} ^{Habert} und Becker ^{Georg} ^{Anna}	32 16/9
F.		
13	Frauenhof ^{Johann} und Esser ^{Maria} ^{Katharina} _{Winnold}	25 1/7
G.		
14	Goetten ^{Felix} und Worms ^{Maria} ^{Georg}	24 26/6
15	Graf ^{Wilhelm} und Scheufs ^{Georg} ^{Lotta}	36 13/11
H.		
16	Hoeck ^{Ludwig} und Schmitz ^{Anna} ^{Margaretha}	4 21/2

N ^o	Namen und Vornamen der Geheiratheten.	Datum der Urkunden.
17	Haber Georg Hinrichs und Schumacher Langricher	23 23/6
18	Hochkoppel Hinrichs und Baumhöger Angela <i>Wolter'sche Gastwirth</i>	27 20/7
H		
19	Jüntgen Linderichs und Goldberg Amulien	16 9/5
20	Jaeger Peter Wilhelm und Loggen Oskar <i>Wolter'sche Gastwirth</i>	30 20/9
K		
21	Krahforst Peter Joseph und Rüttger Helene	5 23/2
22	Keller Hermann und Schlebuseh Elisabeth	10 21/7
23	Kirberg Johann Linderichs und Becker Johanna <i>Wolter'sche Gastwirth</i>	13 4/5
24	Koeller Rumpfard Julius und Lommichau Maria <i>Wolter'sche Gastwirth</i>	20 3/6
25	Kopp Peter Johann und Busch Wilhelm <i>Wolter'sche Gastwirth</i>	21 1/6
L		
26	Lohmann Lorenz Hinrichs und Schaaß Elisabeth	31 16/9
27	Langenberg Peter Johann und Hünsele Anna <i>Wolter'sche Gastwirth</i>	34 29/9
M		
28	Meyer Hinrichs Paul und Steinberg Louise	14 6/5
29	Manert Abraham und Klein Anna Catharina <i>Wolter'sche Gastwirth</i>	41 7/12
N		
30	Niepenberg Linderichs und Strommengen <i>Wolter'sche Gastwirth</i>	42 7/12
O		
31	Obertz Linderichs Wilhelm und Achternwinter <i>Wolter'sche Gastwirth</i>	12 29/4
P		
32	Piek Johann und Richarz Wilhelm <i>Wolter'sche Gastwirth</i>	38 24/11
33	Pohlmann Linderichs Wilhelm und Bensing Anna <i>Wolter'sche Gastwirth</i>	39 27/11

N ^o	Namen und Vornamen der Geheiratheten.	Datum der Urkunden.
Q.		
R.		
34	Rüter Johann Hilfsal und Pausenhaus Caspar <small>und genannt Reymar</small>	29 1/5
S.		
35	Schumacher Johann und Heinrichs Ojstend	1 2/1
36	Schaaß Hilfsal und Drenhaus Moritz Geyßend	3 3/1
37	Schmitt Johann David und Müller Reymar	7 19/3
38	Stutenbaecker Ludwig Hilfsal und Busch <small>Konrad</small>	15 3/5
39	Straub Johann und Melchers Maximilian	28 14/5
40	Schmitt Johann und Dierdorff Ormmer Geyßend	37 23/11
T.		
U.		
V.		
W.		
41	Weyler Ludmwig und Guntermann Moritz <small>Engbilla</small>	18 12/5
42	Weyler Ludmwig und Kloetsch Caspar Ojstend	22 14/6
X.		
Y.		
Z.		

Justizamt
W

Bürgermeisterei Hilden Kreis Düsseldorf Regierungs-Departement Düsseldorf.

Heirath

Im Jahr tausend achthundert *zwei und fünfzig* am *zweiten* Janu-
ar *Mittwochs* um *—* Uhr, erschienen vor mir Albert
Koennicke ————— Bürgermeister von Hilden —————

von Johann
Schuma-
cher

als Beamter des Personenstandes, der Johann Schumacher
zwei und zwanzig ————— Jahre alt, geboren zu Heumenbroich.
Regierungs-Departement Düsseldorf, Standes Bäcker —————

und
von Guillaume

wohnhaft zu Hilden ————— Regierungs-Departement Düsseldorf *groß* jähriger
Sohn des *Marquard* Kaylmann *von* Hilden *und* Schumacher
und der *Martha* von Heumenbroich *geboren* —————

Henricus

wohnhaft zu Heumenbroich Regierungs-Departement Düsseldorf
Im *groß* Palmar *mit* den Engelbrunn Abtey
und der Marbach zu Dormagen *gleichfalls*
Marquard —————

und die Gertrud Heinrichs *haben* *mit*
zwanzig ————— Jahre alt, geboren zu Bonnath Regierungs-Departement
Standes ofen —————, wohnhaft zu Hilden
Regierungs-Departement Düsseldorf, *groß* jährige Tochter des Heinrichs

Johann Heinrichs ————— und der
Sabina Zündorf ————— *beide* wohnhaft
zu Hilden ————— Regierungs-Departement Düsseldorf, *die* bedeuten
erklären *ihre* *Freiwilligkeit* *zu* *der* *Heirath*
zwey *von* Koennicke *mit* Johann Schumacher

Dieselben haben mich aufgefordert die zwischen ihnen verabredete Heirath gesetzlich abzuschließen: und in Erwägung, daß die vorgeschriebenen öffentlichen Ankündigungen dieser Heirath wirklich vor der Hauptthüre des Gemeinde-Hauses von Hilden *und* Coeln *Statt* *gehabt* *haben*, nämlich die erste am Freitag ————— und die andere am Montag den zweiten November daß ferner die Urkunden dieser Ankündigungen gebührend öffentlich angeschlagen gewesen, und endlich daß mir kein Widerspruch gegen diese Verheirathung eingereicht worden ist; habe ich, um besagter Aufforderung zu willfahren, den schon genannten Erschienenen in Gegenwart der nachbenannten vier Zeugen die mir überreichten, beziehungsweise von mir eingesehenen, und wie folgt aufgezählten Urkunden, so wie auch das sechste Kapitel des vom Ehestande handelnden Titels des bürgerlichen Gesetzbuchs laut vorgelesen.

Zene Urkunden sind:
1. Geburts Urkunde des Bräutigams, Koennicke
aus Hilden *im* Regierungs-Departement Düsseldorf, *geboren*
am zweiten November *im* Dormagen
im 18 November des Jahrs 1850 *mit*
der gebürtlichen Urkunde des Bräuts von dem Bürger,

manipul in Pörmalt untern 19. November
1851 und gefertigt: _____

3. In Zustimmung über Herrn Coeln nachfolgend
das Einverständnis das Brautpaar _____

In vorigen erklärt sich der Herr und die
Bräutigam nach dem Ableben des Herrn Meibner
für die Agnes Engels zum genannten Platz
nachfolgend subd. _____

Hierauf habe ich den vorbenannten Bräutigam und die vorbenannte Braut gefragt: ob sie einander
ehelichen wollten? — und da jeder der beiden insbesondere diese Frage bejahend beantwortet hat: so erkläre
ich im Namen des Gesetzes, daß: Johann Schumacher

mit Gestred Heinrichs _____

hierdurch mit einander gesetzlich verheirathet sind.

Worüber ich gegenwärtige Urkunde errichtet habe in Gegenwart des Johann Heinrichs
der mit zwanzig — Jahre alt, Standes Gärtner _____,
zu Solingen wohnhaft, welcher ein Bräutigam — de neuen Ehegatten, des
Welfred Heinrichs mit mit zwanzig Jahre alt, Standes
Arbeiter _____ zu Helden _____ wohnhaft, welcher
ein Bräutigam — de neuen Ehegatten, des Welfred Bruchmann
mit mit fünfzig — Jahre alt, Standes Feldzeugführer _____
zu Helden — wohnhaft, welcher ein Bekannter de neuen Ehegatten, und
des Johann Klein mit mit zwanzig — Jahre alt,
Standes Arbeiter _____, zu Helden — wohnhaft, welcher ein
Bekannter de neuen Ehegatten zu sein erklärten.

Nach geschehener Vorlesung haben förmliche Compromiss mit Ob-
nahme der unterschreibenden Meibner
den Braut mit mir unterschrieben. —

Johann Schumacher
Agnes Engels
Johann Heinrichs
Welfred Bruchmann
Johann Klein
Johann Heinrichs
Welfred Bruchmann
Wilhelm Bruchmann

Bürgermeisterei Hilden Kreis Düsseldorf Regierungs-Departement Düsseldorf.

Seirath

Im Jahr tausend achthundert zwei und fünfzig am fünften Juni
des Montags — Uhr, erschienen vor mir Albert
Poenicke — Bürgermeister von Hilden
als Beamter des Personenstandes, der Friedrich Bruckhausen
zwei und zwanzig — Jahre alt, geboren zu Hilden
Regierungs-Departement Düsseldorf, Standes Bürger
wohnhaft zu Hilden — Regierungs-Departement Düsseldorf großjähriger
Sohn des Wahnschilf Wilhelm Bruckhausen
und der geb. Margarethe Kirberg, geb. von
wohnhaft zu Hilden — Regierungs-Departement — verstorben
am ersten März achtzehnhundert zwei und
zwanzig verstorben.

das Friedrich
Bruck-
hausen

und

das Anton
Witt
Frauenthorf

und die Therese Frauenthorf, zwei und zwanzig
zwei — Jahre alt, geboren zu Hilden — Regierungs-Departement
Düsseldorf, Standes Magd, wohnhaft zu Hilden
Regierungs-Departement Düsseldorf, großjährige Tochter des Anton
Johann Frauenthorf — und der
Agnes Decker — beide wohnhaft
zu Hilden — Regierungs-Departement Düsseldorf.

Im Wort des Präsidenten verlesen und
verlesen, daß sie ihre Freiwilligkeit zur Ehe
Freiwilligkeit ihrer Verlobten erklären.

Dieselben haben mich aufgefordert die zwischen ihnen verabredete Heirath gesehlich abzuschließen: und in
Erwägung, daß die vorgeschriebenen öffentlichen Ankündigungen dieser Heirath wirklich vor der Hauptthüre
des Gemeinde-Hauses von — Hilden — Statt gehabt haben, nämlich die erste am

ersten — und die
andere am zweiten Montag des Monats zwei und zwanzig
daß ferner die Urkunden dieser Ankündigungen gebührend öffentlich angeschlagen gewesen, und endlich daß
mir kein Widerspruch gegen diese Verheirathung eingereicht worden ist; habe ich, um besagter Aufforderung
zu willfahren, den schon genannten Erschienenen in Gegenwart der nachbenannten vier Zeugen die mir
überreichten, beziehungsweise von mir eingesehenen, und wie folgt aufgezählten Urkunden, so wie auch das
sechste Kapitel des vom Ehestande handelnden Titels des bürgerlichen Gesetzbuchs laut vorgelesen.

Jene Urkunden sind:

Urkunde Nr. 27 vom Jahre 1812 des Präsidenten verlesen
Präsidenten verlesen.

Urkunde Nr. 13 vom Jahre 1817
des Präsidenten verlesen des Präsidenten verlesen
verlesen.

Bürgermeisterei Hilden

Kreis Düsseldorf Regierungs-Departement Düsseldorf.

Heirath

Im Jahr tausend achthundert zwanzig und fünfzig am zweiten Januar Mittags zwei Uhr, erschienen vor mir Albert Roemer Bürgermeister von Hilden als Beamter des Personenstandes, der (Sohn) Wilhelm Schaaß zwanzig Jahre alt, geboren zu Mettmann Regierungs-Departement Düsseldorf, Standes Sohn wohnhaft zu Hilden Regierungs-Departement Düsseldorf groß jähriger Sohn des Anton Alexander Schaaß und der Gertrud Erlenbrucher wohnhaft zu Hilden Regierungs-Departement Düsseldorf

von Wilhelm Schaaß und Marie Christine Drenhaus

Wilsdorf mann mit unverändert mit Geburt ihre Freiwilligkeit zu dieser Heirath abgeschlossen und die Marie Christine Drenhaus

zwei und zwanzig Jahre alt, geboren zu Hilden Regierungs-Departement Düsseldorf, Standes Mädchen, wohnhaft zu Hilden Regierungs-Departement Düsseldorf, groß jährige Tochter des Wilhelm Eggen und der Anna Maria Sophie Evertz wohnhaft zu Hilden Regierungs-Departement Düsseldorf, im Gravol von mittlerer Stück früher in Hilden wohnhaft von dem Gravol von mittlerer Stück früher in Hilden wohnhaft des früher besitzenden in angefangenen Verkauf des Gravol N^o. 41 vom Jahre 1873 in Erstatt wohnhaft

Dieselben haben mich aufgefordert die zwischen ihnen verabredete Heirath gesetlich abzuschließen: und in Erwägung, daß die vorgeschriebenen öffentlichen Ankündigungen dieser Heirath wirklich vor der Hauptthüre des Gemeinde-Hauses von Hilden Statt gehabt haben, nämlich die erste am zweiten und die andere am vierten Donnerstag des Monats Januar dieses Jahrs daß ferner die Urkunden dieser Ankündigungen gebührend öffentlich angeschlagen gewesen, und endlich daß mir kein Widerspruch gegen diese Verheirathung eingereicht worden ist; habe ich, um besagter Aufforderung zu willfahren, den schon genannten Erschienenen in Gegenwart der nachbenannten vier Zeugen die mir überreichten, beziehungsweise von mir eingesehenen, und wie folgt aufgezählten Urkunden, so wie auch das sechste Kapitel des vom Ehestande handelnden Titels des bürgerlichen Gesetzbuchs laut vorgelesen.

Jene Urkunden sind:

1. Abzug aus dem Geburts Register zu Mettmann über den am 29. Juli 1872 erfolgte Geburt des oben genannten Wilhelm Schaaß geboren am 29. Juli 1872 in Mettmann
2. aus dem früher besitzenden Urkunden N^o. 100 des Geburts Registers vom Jahre 1874 über

Bürgermeisterei Hilden Kreis Düsseldorf Regierungs-Departement Düsseldorf.

Heirath

Im Jahr tausend achthundert vierundfünfzig und am zweyten April Tag des Monats April zwey Uhr, erschienen vor mir Albert Reon neue Bürgermeister von Hilden als Beamter des Personenstandes, der Laurenz Hoeck vierzig Jahre alt, geboren zu Hilden

von Laurenz Hoeck

Regierungs-Departement Düsseldorf —, Standes Kavalier wohnhaft zu Hilden — Regierungs-Departement Düsseldorf groß jähriger Sohn des früher gestorbenen Georg Hoeck und der früher gestorbenen Margaretha Reinshausen wohnhaft zu Salzkotten in Hildesheim Regierungs-Departement Düsseldorf Widweib von der früher gestorbenen Anna Maria Schmitt

und von Anna Margaretha Schmitz

und die Anna Margaretha Schmitz sechs und zweyzig Jahre alt, geboren zu Siegburg — Regierungs-Departement Coeln —, Standes Fräulein, wohnhaft zu Unterbach Regierungs-Departement Düsseldorf, groß jährige Tochter des in Siegburg wohnenden Kavaliers Garnif Schmitz und der zu Nied bei Siegburg wohnenden Katharine Noe wohnhaft zu Salzkotten in Niederrhein Regierungs-Departement Coeln. Der Heirat hat Er seiner Freiwilligkeit und gibt ihnen seiner Freiwilligkeit zur Heirat ihnen Freiwilligkeit

Dieselben haben mich aufgefordert die zwischen ihnen verabredete Heirath geseslich abzuschließen: und in Erwägung, daß die vorgeschriebenen öffentlichen Ankündigungen dieser Heirath wirklich vor der Hauptthüre des Gemeinde-Hauses von Hilden am ersten Tag des Monats April zwey Uhr und die andere am zweiten Tag des Monats April zwey Uhr daß ferner die Urkunden dieser Ankündigungen gebührend öffentlich angeschlagen gewesen, und endlich daß mir kein Widerspruch gegen diese Verheirathung eingereicht worden ist; habe ich, um besagter Aufforderung zu willfahren, den schon genannten Erschienenen in Gegenwart der nachbenannten vier Zeugen die mir überreichten, beziehungsweise von mir eingesehenen, und wie folgt aufgezählten Urkunden, so wie auch das sechste Kapitel des vom Ehestande handelnden Titels des bürgerlichen Gesetzbuchs laut vorgelesen.

Jene Urkunden sind:
Erstes Urkund, das am 14 Tag des Monats April zwey Uhr des Monats April zwey Uhr
Zweites Urkund, das am 19 Tag des Monats April zwey Uhr des Monats April zwey Uhr

Heirat ist 3. Lotter Verlobter des römisch Röm. mal.
da sein am 16. April 1849 laut Verlobter Nr. 32

gesehen ist

Verlobter mit Namen Aida Bergmayer ist, die Ge.
bräut Verlobter des Roms, welcher am 3. August 1845

in Dreißt Pommerns Siegburg geboren ist,

2. Lotter Verlobter des Meibler des Roms, Geburt
zu bayernbayern Altsprach

3. die Bepfänger über die in Gerresheim erfolgte Verlobung

Hierauf habe ich den vorbenannten Bräutigam und die vorbenannte Braut gefragt: ob sie einander
ehelichen wollten? — und da jeder der beiden insbesondere diese Frage bejahend beantwortet hat: so erkläre
ich im Namen des Gesetzes, daß:

Ludwig Höck mit
Anna Margaretha Schmitz

hierdurch mit einander gesetzlich verheiratet sind.

Vorüber ich gegenwärtige Urkunde errichtet habe in Gegenwart des Ludwig Schmitz
geboren am 18. März 1849 — Jahre alt, Standes Unverheiratet

zu Langensiefen — wohnhaft, welcher ein Zeuge — der neuen Ehegatten, des

Philipp Schmitt geboren am 15. März 1849 Jahre alt, Standes
Unverheiratet zu Siegburg — wohnhaft, welcher

ein Zeuge der neuen Ehegatten, des Philipp Schmitt

Schmitz — Jahre alt, Standes Unverheiratet

zu Siegen — wohnhaft, welcher ein Zeuge — der neuen Ehegatten, und

des Johann Schmitt geboren am 15. März 1849 — Jahre alt,

Standes Unverheiratet, zu Siegen — wohnhaft, welcher ein

Zeuge der neuen Ehegatten zu sein erklärten.

Nach geschehener Vorlesung und Gegenprüfung von Zeugen
sind Zeugen mit Zeugen im Zeugen

Ludwig Höck

Anna Margaretha Schmitz

Peter Höck

Ludwig Schmitz

Ludwig Schmitz

Wilhelm Schmitt

Wilhelm Schmitt

Joh. Schmitt

Schmitt

Aufgelesen und gelesen hat die Brautjungfer
 welche nachher übergeben wird gleichfalls beigewohnt
 die Brautjungfer hat die Brautjungfer abends
 empfangen in der Nacht und hat die Braut
 Jungfer gegeben Brautjungfer vom Josef Böttner
 mit dem Brautjungfer in der Nacht und hat
 auch Salomon empfangen und hat mit
 dem Brautjungfer gegeben ist.

Hierauf habe ich den vorbenannten Bräutigam und die vorbenannte Braut gefragt: ob sie einander
 ehelichen wollten? — und da jeder der beiden insbesondere diese Frage bejahend beantwortet hat: so erkläre
 ich im Namen des Gesetzes, daß:

— Peter Joseph Pirakfort
 und Helena Rüttger —

hierdurch mit einander gesetzlich verheirathet sind.

Worüber ich gegenwärtige Urkunde errichtet habe in Gegenwart des Georg Meier
 Mann mit fünfzig — Jahre alt, Standes Arbeiter,
 zu Alden wohnhaft, welcher ein Bekannter des neuen Ehegattens, des
Carl Zerschel Mann mit zwanzig — Jahre alt, Standes
Schüler zu Leichlingen wohnhaft, welcher
 ein Bekannter des neuen Ehegattens, des Georg Pirakfort
Arbeiter — Jahre alt, Standes Zugewandelter
 zu Loeb wohnhaft, welcher ein Bekannter des neuen Ehegattens, und
 des Lyman Schmitt Mann mit dreißig — Jahre alt,
 Standes Tagelöhner, zu Alden wohnhaft, welcher ein
 Bekannter des neuen Ehegattens, zu sein erklären.

Nach geschehener Vorlesung und Verlesung von Familienbuch
 Verzeichnisse und Aufnahmen der Familienbuch
 Johann Meier der Braut, und von dem Braut
 Jungfer

Peter Joseph Pirakfort
 Helena Rüttger
 Peter Rüttger
 Christian Nicker
 Carl Zerschel
 Johann Schmitt
 Hermann Lehmann

Stammene

Bürgermeisterei

Kreis

Regierungs-Departement Düsseldorf.

Heirath

Im Jahr tausend achthundert zwei und fünfzig Donnerstag des 15
ten und zwanzigsten Abends Uhr, erschienen vor mir Albert Koenig
meine Bürgermeister von _____

von
Gottfried
Eichenberg

als Beamter des Personenstandes, der Gottfried Eichenberg unser
und fünfzig Jahre alt, geboren zu Helden

und

Regierungs-Departement Düsseldorf, Standes Advan

von
Wilhelm
Görtemüller

wohnhaft zu Helden — Regierungs-Departement Düsseldorf groß jähriger

Sohn des früher verstorbenen Advan Johann Gymnast Eichenberg

und der Christine Bernstrauser

wohnhaft zu Helden — Regierungs-Departement Düsseldorf

und die Wilhelmine Görtemüller zwei und zwei
und zwei Jahre alt, geboren zu Helden — Regierungs-Departement

Düsseldorf, Standes Advan, wohnhaft zu Helden

Regierungs-Departement Düsseldorf, groß jährige Tochter des früher verstorbenen

Sapienten Advan Görtemüller und der

früher verstorbenen Maria Luise Heidelberg wohnhaft

zu Helden früher Regierungs-Departement Düsseldorf,

Die Mutter des Bräutigams und der Bräutlin

der Bräutlin wurden verpflichtet und erklärten ihre

Genehmigung zur Verheirathung ihres Sohnes

Dieselben haben mich aufgefordert die zwischen ihnen verabredete Heirath gesetzlich abzuschließen: und in

Erwägung, daß die vorgeschriebenen öffentlichen Ankündigungen dieser Heirath wirklich vor der Hauptthüre

des Gemeinde-Hauses von Helden — Stadt gehabt haben, nämlich die erste am

_____ und die

andere am _____ des Monats Februar

daß ferner die Urkunden dieser Ankündigungen gebührend öffentlich angeschlagen gewesen, und endlich daß

mir kein Widerspruch gegen diese Verheirathung eingereicht worden ist; habe ich, um besagter Aufforderung

zu willfahren, den schon genannten Erschienenen in Gegenwart der nachbenannten vier Zeugen die mir

überreichten, beziehungsweise von mir eingesehenen, und wie folgt aufgezählten Urkunden, so wie auch das

sechste Kapitel des vom Ehestande handelnden Titels des bürgerlichen Gesetzbuchs laut vorgelesen.

- Jene Urkunden sind:
- Oben Urkunde des Bräutigams Nr. 67 vom Jahre 1874
 - Oben Urkunde des Bräutigams Nr. 107 von 1876
 - Oben Urkunde des Bräutigams Nr. 62 vom Jahre 1830
 - Oben Urkunde des Bräutigams Nr. 19 vom Jahre 1849, unter der Hand des früher verstorbenen

Hierauf habe ich den vorbenannten Bräutigam und die vorbenannte Braut gefragt: ob sie einander ehelichen wollten? — und da jeder der beiden insbesondere diese Frage bejahend beantwortet hat: so erkläre ich im Namen des Gesetzes, daß:

Gottfried Eickenberg und
Mikelfalmin Göttemüller

hierdurch mit einander gesetlich verheirathet sind.

Worüber ich gegenwärtige Urkunde errichtet habe in Gegenwart des Johann Eickenberg
zwei und zwanzig Jahre alt, Standes — Mann —
zu Sieden — wohnhaft, welcher ein Bräutigam — des neuen Ehegatten, des
Eduard Eickenberg zwei und zwanzig Jahre alt, Standes
Mann — zu Sieden — wohnhaft, welcher
ein Bräutigam — des Mikelfalmin Eickenberg
zwei und zwanzig Jahre alt, Standes Mann —
zu Sieden — wohnhaft, welcher ein Bräutigam — des neuen Ehegatten und
des Mikelfalmin Haackland zwei und fünfzig Jahre alt,
Standes Mann — zu Sieden — wohnhaft, welcher ein
Bragant — des neuen Ehegatten zu sein erklärten.

Nach geschehener Vorlesung vor vollkommener Gegenwart
mit Anwesenheit der oben benannten
Männer als Zeugen, mit mir nach
Anweisung unterschrieben.

Gottfried Eickenberg.
Mikelfalmin Göttemüller
Ludwig Göttemüller
Johann Eickenberg
Eduard Eickenberg.
Wilhelm Eickenberg
Wilhelm Haackland.

Summe

Stand und Geurtsstand der Brautleute bekannt
sind.

3 Nach dem Vorstande Nr. 26 vom Jahre achtzehnhundert
acht und fünfzig hat der Herr Melchior Klein
einer Kaufmann. Namentlich sind bey ihm
Verabredung mit demselben Otto Bergmanns wohnt
1, Geburtsort des Braut 2, der selbige Vorstand
des Braut des Braut 3, die Bestätigung über
die in Pörschred erfolgte Herabsetzung, vom Amtmann Bergmann
ausgegeben.

Hierauf habe ich den vorbenannten Bräutigam und die vorbenannte Braut gefragt: ob sie einander
ehelichen wollten? — und da jeder der beiden insbesondere diese Frage bejahend beantwortet hat: so erkläre
ich im Namen des Gesetzes, daß:

Johann Theodor Schmidt
und Regina Müller

hierdurch mit einander gesetzlich verheirathet sind.

Worüber ich gegenwärtige Urkunde errichtet habe in Gegenwart des Melchior Klein
zwei und fünfzig — Jahre alt, Standes Kaufmann —
zu Pörschred — wohnhaft, welcher ein Schwager der neuen Ehegatten, des
Julius Müller zwei und zwanzig — Jahre alt, Standes
Gärtner — zu Pörschred — wohnhaft, welcher
ein Bruder — der neuen Ehegatten, des Carl Müller fünf
und zwanzig — Jahre alt, Standes Gärtner —
zu Pörschred — wohnhaft, welcher ein Bruder — der neuen Ehegatten und
des Friedrich Melchior Klein fünf und zwanzig Jahre alt,
Standes Kaufmann —, zu Pörschred wohnhaft, welcher ein
Bekannter der neuen Ehegatten zu sein erklärten.

Nach gescheneher Vorlesung und Unterschriftung von der hiesigen
Commandeur und hiesigen mit mir unter
schrieben, die Müller des Braut erklärt
nicht schreiben zu können

Theodor Schmidt
Regine Müller
Julius Müller
Carl Müller
Friedrich Klein

Amtmann

Bürgermeisterei Hilden Kreis Düsseldorf Regierungs-Departement Düsseldorf.

Heirath

Im Jahr tausend achthundert zwei und fünfzig am ersten April Montag Uhr, erschienen vor mir Albers Roen Bürgermeister von Hilden als Beamter des Personenstandes, der Leinhard Wilhelm Dörner zwei und fünfzig Jahre alt, geboren zu Bruichhausen Regierungs-Departement Düsseldorf, Standes Barfussbrüder wohnhaft zu Hilden Regierungs-Departement Düsseldorf groß jähriger Sohn des Antonius Johann Gottfried Dörner und der Catharina Lemmel beide wohnhaft zu Bruichhausen Regierungs-Departement Düsseldorf klein bei meiner Vertrauen und Verantwortung und zur gütlichen Einigung gegeben haben und die Johanna Peron zwei und zwanzig Jahre alt, geboren zu Mültrath Regierungs-Departement Düsseldorf, Standes arm, wohnhaft zu Hilden Regierungs-Departement Düsseldorf, groß jährige Tochter des Antonius Siegfried Peron früher in der Gemeinde Wesseling und der Gustav Proden beide Wohnort zu Wesseling wohnhaft zu Hilden Regierungs-Departement Düsseldorf, Man und weiblich den Erklärung der Erant und Zungen sind im groß alten natürlichen und mündlichen Wort abzufallen marken und ist im Ort des Absterbens wir ganz bei Verstand und der Befassung des Verstandes wir unverändert geblieben

das
Leinhard
Wilhelm
Dörner
und
Johanna
Peron.

Dieselben haben mich aufgefordert die zwischen ihnen verabredete Heirath geseslich abzuschließen: und in Erwägung, daß die vorgeschriebenen öffentlichen Ankündigungen dieser Heirath wirklich vor der Hauptthüre des Gemeinde-Hauses von Hilden Statt gehabt haben, nämlich die erste am ersten Montag des Monats und die andere am zweiten Montag des Monats daß ferner die Urkunden dieser Ankündigungen gebührend öffentlich angeschlagen gewesen, und endlich daß mir kein Widerspruch gegen diese Verheirathung eingereicht worden ist; habe ich, um besagter Aufforderung zu willfahren, den schon genannten Erschienenen in Gegenwart der nachbenannten vier Zeugen die mir überreichten, beziehungsweise von mir eingesehenen, und wie folgt aufgezählten Urkunden, so wie auch das sechste Kapitel des vom Ehestande handelnden Titels des bürgerlichen Gesetzbuchs laut vorgelesen.

Jene Urkunden sind:

- 1, Geburt Acte des Leinhard Dörner
 - 2, Geburt Acte der Johanna Peron
 - 3, Tod Acte des Antonius Siegfried Peron
- annahm in beglaubigten und bestätigten Acten ausgegeben

Im Namen der Natur der Natur der Natur
des 16ten Jahres des 16ten Jahrhunderts
für den 16ten Jahres des 16ten Jahrhunderts

Hierauf habe ich den vorbenannten Bräutigam und die vorbenannte Braut gefragt: ob sie einander ehelichen wollten? — und da jeder der beiden insbesondere diese Frage bejahend beantwortet hat: so erkläre ich im Namen des Gesetzes, daß: —

Leinhard Wilhelm Dörner
mit Johanna Piron

hierdurch mit einander gesetzlich verheirathet sind.

Worüber ich gegenwärtige Urkunde errichtet habe in Gegenwart des Carl Seiner
zwei und zwanzig Jahre alt, Standes Pfarrer
zu Hildern wohnhaft, welcher ein Bekannter des neuen Ehegattens, des
Carl Spengler ein und zwanzig Jahre alt, Standes
Pfarrer zu Hildern wohnhaft, welcher
ein Bekannter des neuen Ehegattens, des Melchior Messelung
zwei und zwanzig Jahre alt, Standes Pfarrer
zu Hildern wohnhaft, welcher ein Bekannter des neuen Ehegattens und
des Johann Melchior Schüller zwei und zwanzig Jahre alt,
Standes Pfarrer zu Hildern wohnhaft, welcher ein
Bekannter des neuen Ehegattens zu sein erklärten.

Nach gescheneher Vorlesung und Genehmigung von sammtlicher
Verwandtschaft und Nachbarn

Fr. W. Dörner
Johanna Piron.
Gottf. v. Dörner
Katharina Schnell
Carl Seiner
C. Spengler
J. Messelung
Joh. Schüller
A. Schüller

Bürgermeisterei Hilden Kreis Düsseldorf Regierungs-Departement Düsseldorf.

Heirath

Im Jahr tausend achthundert zwei und fünfzig und zwanzigsten
April Wolkens zwei — Uhr, erschienen vor mir Herr
Niermecke — Bürgermeister von Hilden

das
Adolph
Eyckeler

als Beamter des Personenstandes, der Liegnant Adolph Eyckeler
sechshund und zwanzig — Jahre alt, geboren zu Hamm
Regierungs-Departement Düsseldorf, Standes Liegnant

und

wohnhaft zu Hamm Regierungs-Departement Düsseldorf großjähriger
Sohn des Anton Heinrich Eyckeler
und der Elisabeth Pellen bin unser verbannt zu Salz
wohnhaft zu Hamm Regierungs-Departement Düsseldorf

das
Anna
Catharina
Schmitz

von groß alten winkel an Stad und der Land verbannt Stad
Stamm zwey und sechzig Jahre alt, geboren zu Hamm
Stamm Stamm Stamm Stamm Stamm Stamm Stamm Stamm
und die Anna Catharina Schmitz — von und Stamm
Jahre alt, geboren zu Hilden — Regierungs-Departement

Stamm

Düsseldorf, Standes Winkel, wohnhaft zu Hilden
Regierungs-Departement Düsseldorf, großjähri ge Tochter des Anton und Jesay
Schmitz — und der
Margarethe Posberg bin der wohnhaft
zu Hilden Regierungs-Departement Düsseldorf, von groß alten winkel an Stad und der Land verbannt Stad
Stamm zwey und sechzig Jahre alt, geboren zu Hilden

Dieselben haben mich aufgefordert die zwischen ihnen verabredete Heirath geseglich abzuschließen: und in Erwägung, daß die vorgeschriebenen öffentlichen Ankündigungen dieser Heirath wirklich vor der Hauptthüre des Gemeinde-Hauses von Hilden im Düsseldorf Statt gehabt haben, nämlich die erste am ersten und die andere am zweiten Donnerstag dieses Monats daß ferner die Urkunden dieser Ankündigungen gebührend öffentlich angeschlagen gewesen, und endlich daß mir kein Widerspruch gegen diese Verheirathung eingereicht worden ist; habe ich, um besagter Aufforderung zu willfahren, den schon genannten Erschienenen in Gegenwart der nachbenannten vier Zeugen die mir überreichten, beziehungsweise von mir eingesehenen, und wie folgt aufgezählten Urkunden, so wie auch das sechste Kapitel des vom Ehestande handelnden Titels des bürgerlichen Gesetzbuchs laut vorgelesen.

Jene Urkunden sind:

- Geburts Urkunde des Erwähl am _____
- Noten spinn des Stad und groß alten winkel an Stad _____
- Mater brief des Erwähl am _____
- Nämlich von der Land verbannt Stad im Düsseldorf _____

am 15. April 1857 unbefugigt wurde
 Adolph Eykelers
 eingekauft wurde bei der Frau eingekauft bei der
 Bekannten der Eltern und Großeltern
 der Braut und der Gatten Bekannten der
 Bekannten, wovon Hilders am 20. Februar
 eingekauft wurde eingekauft zu Hilders geborene
 ist

Hierauf habe ich den vorbenannten Bräutigam und die vorbenannte Braut gefragt: ob sie einander
 ehelichen wollten? — und da jeder der beiden insbesondere diese Frage bejahend beantwortet hat: so erkläre
 ich im Namen des Gesetzes, daß:

Adolph Eykelers und Anna
 Catharina Schmitz

hierdurch mit einander gesetzlich verheirathet sind.

Worüber ich gegenwärtige Urkunde errichtet habe in Gegenwart des Carl August West
 Strafen haben mit fünfzig Jahre alt, Standes Bekannter
 zu Hilders wohnhaft, welcher ein Bekannter — de neuen Ehegatten, des
 Friedrichs Emmerichs zwei und vierzig Jahre alt, Standes
 Bekannter — zu Hilders wohnhaft, welcher
 ein Bekannter — de neuen Ehegatten, des Friedrichs Wilhelm Clouth
 fünf und vierzig Jahre alt, Standes Bekannter
 zu Hilders wohnhaft, welcher ein Bekannter de neuen Ehegatten und
 des Hermanns Sandforts fünf und vierzig Jahre alt,
 Standes Bekannter, zu Hilders wohnhaft, welcher ein
 Bekannter de neuen Ehegatten zu sein erklärten.

Nach gescheneher Vorlesung und Gegenprüfung vor
 diesen Anwesenden mit mir unterschrieben
 sind

Adolph Eykelers
 Catharina Schmitz
 Westphalen
 Schmitz
 Clouth
 Sandfort
 Schmitz

Bestätigung des Ehenotizen.

Die beiden Brautleute erkläret sich für die gegen
einander eingetragene Ehenotiz die sich legitimirt
müßte von den Eltern und fünf und zwanzig
Monaten gabe und mit ihnen und zwanzig
Jahre Appellat Monat auf der Namen
Jahn Keller in die Geburtsort und
Helden wegen Jahn eingetraget werden.

Hierauf habe ich den vorbenannten Bräutigam und die vorbenannte Braut gefragt: ob sie einander
ehelichen wollten? — und da jeder der beiden insbesondere diese Frage bejahend beantwortet hat: so erkläre
ich im Namen des Gesetzes, daß: — Hermann Keller

mit Elisabeth Schleichner

hierdurch mit einander gesetzlich verheirathet sind.

Worüber ich gegenwärtige Urkunde errichtet habe in Gegenwart des Hermann Schleichner
Koch, drei und zwanzig Jahre alt, Standes
zu Eller wohnhaft, welcher ein Bekannter des neuen Ehegatten, des
Johann Schleichner drei und zwanzig Jahre alt, Standes
 zu Eller wohnhaft, welcher
ein Bekannter des neuen Ehegatten, des Peter Schleichner
drei und zwanzig Jahre alt, Standes
zu Eller wohnhaft, welcher ein Bekannter des neuen Ehegatten und
des Johann Schleichner drei und zwanzig Jahre alt,
Standes zu Eller wohnhaft, welcher ein
Bekannter des neuen Ehegatten zu sein erklärten.

Nach gescheneher Vorlesung und Gegenprüfung und
sind dem Brautpaar mit dem Brautpaar
die Ehenotiz und die Eltern unterschrieben
worden.

Hermann Schleichner
Elisabeth Schleichner
Kath. Pfarrer
H. Schleichner
W. Schleichner
Joh. Schleichner
P. Schleichner

und Joseph Oltin beglaubigt.
 Jungfermann untern den Herrn Jungfermann:
 1, Neben Bestands des Malteser des Bannbezirks und
 des Grosparoch, Nr 95 vom Jahre 1851 und 68
 vom Jahre _____
 2, des Gebirgs Bestands des Erbis Nr. 30 vom
 Jahre 1876.

Hierauf habe ich den vorbenannten Bräutigam und die vorbenannte Braut gefragt: ob sie einander
 ehelich wolle? — und da jeder der beiden insbesondere diese Frage bejahend beantwortet hat: so erkläre
 ich im Namen des Gesetzes, daß:

Peter Wilhelm Eichenberg
und Charlotte Langenberg

hierdurch mit einander gesetzlich verheirathet sind.

Worüber ich gegenwärtige Urkunde errichtet habe in Gegenwart des ~~Magistrats~~
~~Magistrats~~ Jahre alt, Standes ~~Magistrat~~
 zu ~~Alders~~ wohnhaft, welcher ein ~~Magistrat~~ de neuen Ehegattin, des
~~Albert Puthor~~ Jahre alt, Standes
~~Carl~~ zu ~~Alders~~ wohnhaft, welcher
 ein ~~Magistrat~~ de neuen Ehegattin, des ~~Magistrats~~
~~Herrn~~ Jahre alt, Standes ~~Magistrat~~
 zu ~~Alders~~ wohnhaft, welcher ein ~~Magistrat~~ de neuen Ehegattin und
 des ~~Magistrats~~ Jahre alt,
 Standes ~~Magistrat~~, zu ~~Alders~~ wohnhaft, welcher ein
~~Magistrat~~ de neuen Ehegattin zu sein erklärten. In Lesung von erst ~~Magistrat~~
 und nach gechehener Vorlesung ~~Magistrats~~ ~~Magistrats~~ ~~Magistrats~~ ~~Magistrats~~
 den ~~Magistrats~~ ~~Magistrats~~ ~~Magistrats~~ ~~Magistrats~~
 in ~~Magistrats~~ ~~Magistrats~~ ~~Magistrats~~ ~~Magistrats~~
 den ~~Magistrats~~ ~~Magistrats~~ ~~Magistrats~~ ~~Magistrats~~
 und ~~Magistrats~~ ~~Magistrats~~ ~~Magistrats~~ ~~Magistrats~~
 den ~~Magistrats~~ ~~Magistrats~~ ~~Magistrats~~ ~~Magistrats~~
 samt ~~Magistrats~~ ~~Magistrats~~ ~~Magistrats~~ ~~Magistrats~~
~~Magistrats~~ ~~Magistrats~~ ~~Magistrats~~ ~~Magistrats~~

Peter Wilk. Eichenberg Daniel Wunder
 Charlotte Langenberg Ferdinand Langenberg
 Wirt: Wilh. Langenberg
 Gottlieb Gründemann
 Wilhelm Wendeck

Bürgermeisterei Hilden

Kreis Düsseldorf

Regierungs-Departement Düsseldorf

Heirath

Im Jahr tausend achthundert zwei und fünfzig am unser und zwanzigsten
April Montags zwei — Uhr, erschienen vor mir Albert Paen,
Neue — Bürgermeister von Hilden

d. n. b.
Leinhard
Wilhelm
Olbertz

als Beamter des Personenstandes, der Leinhard Wilhelm Olbertz
fünf und zwanzig — Jahre alt, geboren zu Hadbeck
Regierungs-Departement Düsseldorf, Standes Arbeiter

und
d. n. b.
Henriette
Achter-
winter

wohnhaft zu Hadbeck — Regierungs-Departement Düsseldorf groß jähriger
Sohn des zu Hadbeck Margaretha Abraham Johann Olbertz
und der Engel Margaretha Bennert
wohnhaft zu Hadbeck — Regierungs-Departement Düsseldorf

und die Henriette Achterwinter drei

und — Jahre alt, geboren zu Hilden — Regierungs-Departement
Düsseldorf, Standes Arbeiter — wohnhaft zu Hilden
Regierungs-Departement Düsseldorf, groß jährige Tochter des Leinhard
Abraham Achterwinter und der
Sybilie Heideberg — wohnhaft
zu Hilden — Regierungs-Departement Düsseldorf, im Statten

der Erklärung per in der Erklärung und und
und und und und und und und und
und und und und und und und und

Dieselben haben mich aufgefordert die zwischen ihnen verabredete Heirath gesetzlich abzuschließen: und in
Erwägung, daß die vorgeschriebenen öffentlichen Ankündigungen dieser Heirath wirklich vor der Hauptthüre
des Gemeinde-Hauses von Hilden im Lungenfeld Statt gehabt haben, nämlich die erste am
und die
andere am und und und und und und und und
daß ferner die Urkunden dieser Ankündigungen gebührend öffentlich angeschlagen gewesen, und endlich daß
mir kein Widerspruch gegen diese Verheirathung eingereicht worden ist; habe ich, um besagter Aufforderung
zu willfahren, den schon genannten Erschienenen in Gegenwart der nachbenannten vier Zeugen die mir
überreichten, beziehungsweise von mir eingesehenen, und wie folgt aufgezählten Urkunden, so wie auch das
sechste Kapitel des vom Ehestande handelnden Titels des bürgerlichen Gesetzbuchs laut vorgelesen.

Jene Urkunden sind:

Leinhard Abraham Achterwinter, Leinhard Abraham Achterwinter
und und und und und und und und
und und und und und und und und
und und und und und und und und
und und und und und und und und

Ante Notarum des Landes Nr 73 vom Jahre 1871
mit der Notar Notar des Landes des Landes
in beglaubigter Ausfertigung übergeben

Hierauf habe ich den vorbenannten Bräutigam und die vorbenannte Braut gefragt: ob sie einander
ehelichen wollten? — und da jeder der beiden insbesondere diese Frage bejahend beantwortet hat: so erkläre
ich im Namen des Gesetzes, daß: —

Friedrich Wilhelm Albert
mit Henriette Ackerwinter

hierdurch mit einander gesetzlich verheirathet sind.

Worüber ich gegenwärtige Urkunde errichtet habe in Gegenwart des Waldemar Ackerwinter
der zwanzig Jahre alt, Standes Widwer
zu Alden wohnhaft, welcher ein Bruder des neuen Ehegattens, des
Albert Luthor sechszwanzig Jahre alt, Standes
Lehrer zu Alden wohnhaft, welcher
ein Bruder des neuen Ehegattens, des Friedrich Ackerwinter
der zwanzig Jahre alt, Standes Widwer
zu Alden wohnhaft, welcher ein Bruder des neuen Ehegattens und
des Andreas Claus achtzig Jahre alt,
Standes Widwer, zu Alden wohnhaft, welcher ein
Bruder des neuen Ehegattens zu sein erklärten.

Nach geschehener Vorlesung und Genehmigung mit Andauern der Frei-
willigkeit der Mütter der beiden neuen Eheleute und ab-
gangenen Claus unterschrieben von beiden Seiten Gegenwärtigen

Friedrich Albert
Henriette Ackerwinter
Wit. Ackerwinter

Abb. Luthor

Friedrich Ackerwinter

Stamm

Bürgermeisterei Hilden Kreis Düsseldorf Regierungs-Departement Düsseldorf.

Heirath

Im Jahr tausend achthundert vierzig und fünfzig am vierten
 Mai vor Abend — Uhr, erschienen vor mir Albert
Wonnecke — Bürgermeister von Hilden
 als Beamter des Personenstandes, der Johann Friedrich Kirberg
vierzig — Jahre alt, geboren zu Hilden
 Regierungs-Departement Düsseldorf, Standes Arbeiter
 wohnhaft zu Hilden — Regierungs-Departement Düsseldorf groß jähriger
 Sohn des Johann Sebastian Kirberg — Johann Kirberg
 und der Anna Margaretha Küller
 wohnhaft zu Hilden — Regierungs-Departement Düsseldorf

Johann
Friedrich
Kirberg
 und
Johanna
Maria
Becker

und die Johanna Maria Becker vierzig
und vierzig Jahre alt, geboren zu Hilden Regierungs-Departement
Düsseldorf, Standes Arbeiter, wohnhaft zu Hilden
 Regierungs-Departement Düsseldorf, groß jährige Tochter des Wider
Aermann Becker — und der
Anna Casparina Seylsforst, Arbeiter wohnhaft
 zu Hilden — Regierungs-Departement Düsseldorf, in Walden
des Brückengamts und in Walden des Brückens
am Walden und gab ihnen ihre Frei-
willigkeit zu dieser Heirath

Dieselben haben mich aufgefordert die zwischen ihnen verabredete Heirath geseglich abzuschließen: und in
 Erwägung, daß die vorgeschriebenen öffentlichen Ankündigungen dieser Heirath wirklich vor der Hauptthüre
 des Gemeinde-Hauses von Hilden — Stadt gehabt haben, nämlich die erste am
vierten — und die

andere am vierten vor Abend im vierten Monat
 daß ferner die Urkunden dieser Ankündigungen gebührend öffentlich angeschlagen gewesen, und endlich daß
 mir kein Widerspruch gegen diese Verheirathung eingereicht worden ist; habe ich, um besagter Aufforderung
 zu willfahren, den schon genannten Erschienenen in Gegenwart der nachbenannten vier Zeugen die mir
 überreichten, beziehungsweise von mir eingesehenen, und wie folgt aufgezählten Urkunden, so wie auch das
 sechste Kapitel des vom Ehestande handelnden Titels des bürgerlichen Gesetzbuchs laut vorgelesen.

Jene Urkunden sind:

- Geburts Urkunde des Brückengamts Nr. 21 des
 Jahres 1843.
- Todes Urkunde des Brückens Nr. 57 vom
 Jahre 1845.
- Geburts Urkunde des Brückens Nr. 63

Bürgermeisterei Hilden Kreis Düsseldorf Regierungs-Departement Düsseldorf.

Heirath

Im Jahr tausend achthundert zwei und fünfzig am ersten Monat September 1849 Uhr, erschienen vor mir Albert Proemeke Bürgermeister von Hilden

Heinrich
Paul
Merse
und
Louise
Steinberg

als Beamter des Personenstandes, der Heinrich Paul Merse Jahre alt, geboren zu Hilden Regierungs-Departement Düsseldorf, Standes Leinwandweber wohnhaft zu Hilden Regierungs-Departement Düsseldorf, groß-jähriger Sohn des Tagelöhners Johann Merse und der Anna Gastwirtin Mey wohnhaft zu Hilden Regierungs-Departement Düsseldorf, Waise

Anna von den von Wassenaar Sybillen Phlegarten, in Wassenaar im Kreis Brabant geboren am 17ten Januar 1813 und die Louise Steinberg geboren am 17ten Januar 1849

Jahre alt, geboren zu Mettmann Regierungs-Departement Düsseldorf, Standes Leinwandweber, wohnhaft zu Mettmann Regierungs-Departement Düsseldorf, groß-jährige Tochter des Wassenaar Leinwandwebers Johann Steinberg und der Wassenaar Gastwirtin Selungensiepen wohnhaft zu Mettmann Regierungs-Departement Düsseldorf

Im Größel der Brant sind abwesend Wassenaar

Dieselben haben mich aufgefordert die zwischen ihnen verabredete Heirath gefeslich abzuschließen: und in Erwägung, daß die vorgeschriebenen öffentlichen Ankündigungen dieser Heirath wirklich vor der Hauptthüre des Gemeinde-Hauses von Hilden und Mettmann Statt gehabt haben, nämlich die erste am zweiten und die andere am vierten Monat September 1849 daß ferner die Urkunden dieser Ankündigungen gebührend öffentlich angeschlagen gewesen, und endlich daß mir kein Widerspruch gegen diese Verheirathung eingereicht worden ist; habe ich, um besagter Aufforderung zu wiffahren, den schon genannten Erschienenen in Gegenwart der nachbenannten vier Zeugen die mir überreichten, beziehungsweise von mir eingesehenen, und wie folgt aufgezählten Urkunden, so wie auch das sechste Kapitel des vom Ehestande handelnden Titels des bürgerlichen Gesetzbuchs laut vorgelesen.

Jene Urkunden sind:

- Galante Urkunde des Brant am 17ten Januar 1813
- des Todes Urkunde der Sybillen Phlegarten am 17ten Januar 1849
- Urkunde des Brant am 17ten Januar 1849
- Urkunde des Brant am 17ten Januar 1849
- Urkunde des Brant am 17ten Januar 1849

Todes Urkunde der Mutter des Bräutigams, Nr. 38
vom Jahre 1832, deren Eltern der Bräutigam
nach Namen und Geburtsort angegeben sind
sowie ferner die im vorigen Paragraphen
angegeben sind.

Waburg über die Ehe des Bräutigams und der
Braut im Bürgeramt zu Meßmann und
unterzeichnete Geburts Urkunde der Braut, ferner
die Ehe des Bräutigams mit seiner Großmutter und
die Ehe der Braut mit dem Vater der Braut.

Hierauf habe ich den vorbenannten Bräutigam und die vorbenannte Braut gefragt: ob sie einander
ehelichen wollten? — und da jeder der beiden insbesondere diese Frage bejahend beantwortet hat: so erkläre
ich im Namen des Gesetzes, daß:

Heinrich Paul Mers
mit — Louise Steinberg

hierdurch mit einander gesetzlich verheiratet sind.

Worüber ich gegenwärtige Urkunde errichtet habe in Gegenwart des Heinrich Vo
gelgang witzig — Jahre alt, Standes Arzt
zu Helden wohnhaft, welcher ein Bekannter des neuen Ehegatten, des
Johann Becker witzig — Jahre alt, Standes
Witzig — zu Helden — wohnhaft, welcher
ein Bekannter des neuen Ehegatten, des
Johann Mennig
witzig — Jahre alt, Standes Arzt
zu Helden — wohnhaft, welcher ein Bekannter — des neuen Ehegatten und
des Theodor Mennig witzig — Jahre alt,
Standes Arzt, zu Helden — wohnhaft, welcher ein
Bekannter — des neuen Ehegatten zu sein erklären.

Nach geschehener Vorlesung mit Genehmigung von demselben
Commissar mit mir unterschrieben

Heinr. Paul Mers.

Louise Steinberg

Heinrich Vogelgang

Joh. Becker

Witzig

Theodor Mennig

Heinrich Vo
gelgang

Bürgermeisterei Hilden Kreis Düsseldorf Regierungs-Departement Düsseldorf.

Seirath
d. n. b.
Simonius Jüntgen
und
d. n. c.
Amalie Goldberg

Im Jahr tausend achthundert zwei und fünfzig am viertel Mai Neug
mittags zwei Uhr, erschienen vor mir Albert Pönn,
neke Bürgermeister von Hilden
als Beamter des Personenstandes, der Simonius Jüntgen
zwei und zwanzig Jahre alt, geboren zu Hilden
Regierungs-Departement Düsseldorf, Standes Menschen
wohnhaft zu Hilden Regierungs-Departement Düsseldorf groß jähriger
Sohn des früher verstorbenen Menschen Christoph Jüntgen
und der Sybilla Margaretha Brutschausen
wohnhaft zu Hilden Regierungs-Departement Düsseldorf

und die Amalie-Goldberg zwei und zwanzig
Jahre alt, geboren zu Mettmann Regierungs-Departement
Düsseldorf, Standes offen, wohnhaft zu Reiterath
Regierungs-Departement Düsseldorf, groß jährige Tochter des im Kaiserreich verstorbenen
von Mettmann früher verstorbenen Wilhelm Goldberg und der
im Mettmann verstorbenen Caroline Friesen früher wohnhaft
zu Mettmann Regierungs-Departement Düsseldorf, im Mettmann
des Vorkrieges und im Mettmann von Braun zwei und zwanzig
verstorbenen und gaben ihre Einwilligung zu
ihrem Ehestand.

Dieselben haben mich aufgefordert die zwischen ihnen verabredete Heirath geseslich abzuschließen: und in
Erwägung, daß die vorgeschriebenen öffentlichen Ankündigungen dieser Heirath wirklich vor der Hauptthüre
des Gemeinde-Hauses von Hilden und Langerfeld Statt gehabt haben, nämlich die erste am
viertel und die
andere am viertel

daß ferner die Urkunden dieser Ankündigungen gebührend öffentlich angeschlagen gewesen, und endlich daß
mir kein Widerspruch gegen diese Verheirathung eingereicht worden ist; habe ich, um besagter Aufforderung
zu willfahren, den schon genannten Erschienenen in Gegenwart der nachbenannten vier Zeugen die mir
überreichten, beziehungsweise von mir eingesehenen, und wie folgt aufgezählten Urkunden, so wie auch das
sechste Kapitel des vom Ehestande handelnden Titels des bürgerlichen Gesetzbuchs laut vorgelesen.

Jene Urkunden sind:

- 1, Geburts-Urkunde des von Braun
- 2, Todes-Urkunde des Mettmann von Braun
- 3, die Einwilligung über ihre Langerfeld offen
früher verstorbenen Verheirathung des von Braun und
neke

mals in Anwesenheit abzugeben und gegen
 wärtigen Act, beigefügt werden; —
 beigefügt werden die für beiderseits
 1, Geburt, Verkündt des Bräutigams —
 2, Todt Verkündt des Brautweibes —

Hierauf habe ich den vorbenannten Bräutigam und die vorbenannte Braut gefragt: ob sie einander
 ehelichen wollten? — und da jeder der beiden insbesondere diese Frage bejahend beantwortet hat: so erkläre
 ich im Namen des Gesetzes, daß:

Friedrich Junggen und Amalie Goldberg

hierdurch mit einander gesetzlich verheirathet sind.

Worüber ich gegenwärtige Urkunde errichtet habe in Gegenwart des *Georg Koop*
mit 40 Jahren — Jahre alt, Standes *Advert* —
 zu *Hilden* — wohnhaft, welcher ein *Meister* des neuen Ehegatten des
Brüder Hesenleves *mit 40 Jahren* — Jahre alt, Standes
Präsident — zu *Hilden* — wohnhaft, welcher
 ein *Meister* des neuen Ehegatten, des *Peter Bruchhausen*
mit 40 Jahren — Jahre alt, Standes *Advert* —
 zu *Hilden* — wohnhaft, welcher ein *Meister* — des neuen Ehegatten und
 des *Johann Wilhelm Bruchhausen* *mit 40 Jahren* — Jahre alt,
 Standes *Advert* —, zu *Hilden* — wohnhaft, welcher ein
Meister — des neuen Ehegatten zu sein erklären.

Nach geschehener Vorlesung *mit Genehmigung von hiesigen*
Commissarien mit mir unterscribirt

J. Junggen
A. Goldberg

Konrad Löffler

W. Goldberg

D. Meier

Peter Meier

Pf. Bruchhausen

Friedr. W. Bruchhausen

Stamm

Bürgermeisterei Helden

Kreis Düsseldorf

Regierungs-Departement Düsseldorf

Heirath

von Johann Peter Joseph Edel

Im Jahr tausend achthundert zwei und fünfzig am drittend Mai
Messung Uhr, erschienen vor mir Albert Kraus
meine Bürgermeister von Helden

als Beamter des Personenstandes, der Johann Peter Joseph Edel
haben und fünfzig Jahre alt, geboren zu Stoffeln
Regierungs-Departement Düsseldorf, Standes Schneiders Arbeit
wohnhaft zu Oberbilk Regierungs-Departement Düsseldorf groß jähriger
Sohn des Joseph Johann Wilhelm Edel
und der Therese Hansen
wohnhaft zu Obbilk Regierungs-Departement Düsseldorf

und
von Auguste Schnitzler

und die Auguste Schnitzler zwei und
zweiundzwanzig Jahre alt, geboren zu Eller Regierungs-Departement
Düsseldorf, Standes Arbeiter, wohnhaft zu Eller
Regierungs-Departement Düsseldorf, groß jährige Tochter des Arbeiter
Joseph Schnitzler und der
Guustine Körner wohnhaft
zu Eller Regierungs-Departement Düsseldorf

Das Bräutigam hat die Braut
und umgekehrt und geben ihre Einwilligung
zu dieser Heirath.

Dieselben haben mich aufgefordert die zwischen ihnen verabredete Heirath gesetzlich abzuschließen: und in
Erwägung, daß die vorgeschriebenen öffentlichen Ankündigungen dieser Heirath wirklich vor der Hauptthüre
des Gemeinde-Hauses von Helden & Düsseldorf Statt gehabt haben, nämlich die erste am
und die
andere am und die

daß ferner die Urkunden dieser Ankündigungen gebührend öffentlich angeschlagen gewesen, und endlich daß
mir kein Widerspruch gegen diese Verheirathung eingereicht worden ist; habe ich, um besagter Aufforderung
zu willfahren, den schon genannten Erschienenen in Gegenwart der nachbenannten vier Zeugen die mir
überreichten, beziehungsweise von mir eingesehenen, und wie folgt aufgezählten Urkunden, so wie auch das
sechste Kapitel des vom Ehestande handelnden Titels des bürgerlichen Gesetzbuchs laut vorgelesen.

- Jene Urkunden sind:
1. geborene hat Bräutigam
 2. geborene hat Bräutigam
 3. in Düsseldorf am und die Bräutigam

sind hieselbst Actus conjugijis mactat sind. —
conjugijis mactat des Gabrielis Verbrüder der
Braut mactat sine conjugijis ist. —

Hierauf habe ich den vorbenannten Bräutigam und die vorbenannte Braut gefragt: ob sie einander
ehelichen wollten? — und da jeder der beiden insbesondere diese Frage bejahend beantwortet hat: so erkläre
ich im Namen des Gesetzes, daß:

Johann Peter Joseph
Edel und Auguste Schmitzler

hierdurch mit einander gesetzlich verheirathet sind.

Worüber ich gegenwärtige Urkunde errichtet habe in Gegenwart des Joseph Schaefer
und mit mangel — Jahre alt, Standes —
zu Eller — wohnhaft, welcher ein Bekannter de n neuen Ehegatten, des
Philipp Esch mit mangel Jahre alt, Standes
zu Eller — wohnhaft, welcher
ein Bekannter de n neuen Ehegatten, des Peter Richter
mit fünfzig Jahre alt, Standes
zu Eller — wohnhaft, welcher ein Bekannter de n neuen Ehegatten und
des Conrad Grünwald mit mangel Jahre alt,
Standes — zu Helden wohnhaft, welcher ein
Bekannter de n neuen Ehegatten zu sein erklärten.

Nach geschehener Vorlesung und Genehmigung ist hieselbst die
Lektüre des Actus conjugijis mactat mit dem Braut
des Braut mactat zu hieselbst, die Lektüre
sind mit mactat

Peter Edel.
Josef Schaefer

Philipp Esch
H. Grünwald

P. Richter

Schmitzler

W

Bürgermeisterei Sielden Kreis Düsseldorf Regierungs-Departement Düsseldorf.

Heirath

Im Jahr tausend achthundert zwei und fünfzig den zweölften
 Mai Donnerstag zwei Uhr, erschienen vor mir Albert
Prewnicke Bürgermeister von Sielden
 als Beamter des Personenstandes, der Ferdinand Weyler
sechs und fünfzig Jahre alt, geboren zu Senberg
 Regierungs-Departement Düsseldorf, Standes Wohnmann
 wohnhaft zu Sielden Regierungs-Departement Düsseldorf groß jähriger
 Sohn des verstorbenen Adolph Christian Wilhelm Weyler
 und der Anna Gertrud Kopp
 wohnhaft zu Sielden Regierungs-Departement Düsseldorf

von Ferdinand
Weyler
 und
 von Marie
Sybille
Guntermann

und die Marie Sybille Guntermann
sechs und zwanzig Jahre alt, geboren zu Sielden Regierungs-Departement
Düsseldorf, Standes Wohn, wohnhaft zu Sielden
 Regierungs-Departement Düsseldorf, groß jährige Tochter des verstorbenen
König Joseph Guntermann und der
Marie Catharine Kue wohnhaft
 zu Sielden Regierungs-Departement Düsseldorf im ersten
Stadium der Erwählbarkeit zur Eintragung
in den Stand der Wahlmänner
in der Gemeinde Sielden
in der Stadt Sielden

Dieselben haben mich aufgefordert die zwischen ihnen verabredete Heirath gesetzlich abzuschließen: und in
 Erwägung, daß die vorgeschriebenen öffentlichen Ankündigungen dieser Heirath wirklich vor der Hauptthüre
 des Gemeinde-Hauses von Sielden Statt gehabt haben, nämlich die erste am
ersten und die
 andere am vierten Donnerstag im ersten Monat
 daß ferner die Urkunden dieser Ankündigungen gebührend öffentlich angeschlagen gewesen, und endlich daß
 mir kein Widerspruch gegen diese Verheirathung eingereicht worden ist; habe ich, um besagter Aufforderung
 zu willfahren, den schon genannten Erschienenen in Gegenwart der nachbenannten vier Zeugen die mir
 überreichten, beziehungsweise von mir eingesehenen, und wie folgt aufgezählten Urkunden, so wie auch das
 sechste Kapitel des vom Ehestande handelnden Titels des bürgerlichen Gesetzbuchs laut vorgelesen.

- Zene Urkunden sind:
- 1, gebürtl Urkunde des Erwählbaren in Bayern
 - 2, die im ersten Stadium der Erwählbarkeit
 - 3, die gebürtl Urkunde des Erwählbaren

4, In Namen des Verstorbenen des Hebräers des Landes

Hierauf habe ich den vorbenannten Bräutigam und die vorbenannte Braut gefragt: ob sie einander ehelichen wollten? — und da jeder der beiden insbesondere diese Frage bejahend beantwortet hat: so erkläre ich im Namen des Gesetzes, daß:

Ferdinand Weyler
und Marie Sibille Guntermann

hierdurch mit einander gesetzlich verheirathet sind.

Vorüber ich gegenwärtige Urkunde errichtet habe in Gegenwart des Adolph Weyler
von mir zwanzig Jahre alt, Standes Mann
zu Albern — wohnhaft, welcher ein Cantor — des neuen Ehegatten, des
Friedrich Weyler — zwanzig Jahre alt, Standes
Mann — zu — Heiden — wohnhaft, welcher
ein Cantor — des neuen Ehegatten, des Adolph Steiner
von mir zwanzig Jahre alt, Standes Mann
zu — Heiden — wohnhaft, welcher ein Cantor — des neuen Ehegatten und
des Carl Weyler fünf und zwanzig Jahre alt,
Standes Mann — zu — Heiden — wohnhaft, welcher ein
Cantor — des neuen Ehegatten zu sein erklären.

Nach geschehener Vorlesung und Genehmigung von vorstehenden
Beytraugenden unterschrieben

Frau. Weyler
Sibille Guntermann

A. G. Maettl Koll. Mariae Catharinae Koll.

Willy. Weyler

Friedr. Weiler

W. Heizen

Carl Weyler

Stamm

W

Bürgermeisterei Sildern

Kreis Düsseldorf

Regierungs-Departement Düsseldorf.

Heirath

Im Jahr tausend achthundert zwei und fünfzig und acht und zwanzigsten Mai Neun und vierzig Uhr, erschienen vor mir Albert Koenig nechte Bürgermeister von Sildern

der Juridicus
Putz

als Beamter des Personenstandes, der Juridicus Putz fünf und vierzig Jahre alt, geboren zu Mülraath

und

Regierungs-Departement Düsseldorf, Standes Edelmann wohnhaft zu Sildern Regierungs-Departement Düsseldorf großjähriger Sohn des Mathias Peter Putz

der Anna
Maria
Bertram.

und der Anton Dörner hiesiger Wohnort zu Sildern wohnhaft zu Mülraath Regierungs-Departement Düsseldorf

Im Größten sind ihre beiderseitigen Einigung und ihre Wohnort zufolge abgeschlossen zu haben

und die Anna Maria Bertram zwei und vierzig Jahre alt, geboren zu Sildern Regierungs-Departement Düsseldorf, Standes Edelmann, wohnhaft zu Sildern

Regierungs-Departement Düsseldorf, großjährige Tochter des hiesigen Wohnort von Anton Christoph Bertram und der Antonine Helena Eitzenberg wohnhaft zu Sildern Regierungs-Departement Düsseldorf

der Wohnort zu Sildern Regierungs-Departement Düsseldorf der Wohnort zu Sildern Regierungs-Departement Düsseldorf

Dieselben haben mich aufgefordert die zwischen ihnen verabredete Heirath gesetzlich abzuschließen: und in Erwägung, daß die vorgeschriebenen öffentlichen Ankündigungen dieser Heirath wirklich vor der Hauptthüre des Gemeinde-Hauses von Sildern Statt gehabt haben, nämlich die erste am zweiten und die andere am vierten Monat

daß ferner die Urkunden dieser Ankündigungen gebührend öffentlich angeschlagen gewesen, und endlich daß mir kein Widerspruch gegen diese Verheirathung eingereicht worden ist; habe ich, um besagter Aufforderung zu willfahren, den schon genannten Erschienenen in Gegenwart der nachbenannten vier Zeugen die mir überreichten, beziehungsweise von mir eingesehenen, und wie folgt aufgezählten Urkunden, so wie auch das sechste Kapitel des vom Ehestande handelnden Titels des bürgerlichen Gesetzbuchs laut vorgelesen.

Jene Urkunden sind:
Anton Dörner hiesiger Wohnort
Anton Dörner hiesiger Wohnort
Anton Dörner hiesiger Wohnort
Anton Dörner hiesiger Wohnort

Eingesehen worden
 im Geburts-Actenbuch der Stadt Nr. 62 vom Jahr
 1832.
 im Tode-Actenbuch der Stadt der Stadt
 Nr. 45 vom Jahr 1832.
 welche sich vereinigen sind.

Hierauf habe ich den vorbenannten Bräutigam und die vorbenannte Braut gefragt: ob sie einander
 ehelichen wollten? — und da jeder der beiden insbesondere diese Frage bejahend beantwortet hat: so erkläre
 ich im Namen des Gesetzes, daß:

Ferdinand Butz und Anna Maria Bertram

hierdurch mit einander gesetzlich verheirathet sind.

Worüber ich gegenwärtige Urkunde errichtet habe in Gegenwart des Friedrich Bertram
zwei und zwanzig — Jahre alt, Standes Wahner
 zu Helden — wohnhaft, welcher ein Wahner — de n neuen Ehegatten des
Welfalen Bertram fünf und zwanzig Jahre alt, Standes
Wahner — zu Helden — wohnhaft, welcher
 ein Wahner — de n neuen Ehegatten, des Welfalen Mer-
schel fünf und zwanzig Jahre alt, Standes Wahner
 zu Helden — wohnhaft, welcher ein Wahner — de n neuen Ehegatten, und
 des Johann Lorenz zwei und zwanzig — Jahre alt,
 Standes Wahner — zu Miltra wohnhaft, welcher ein
Wahner — de n neuen Ehegatten zu sein erklärten.

Nach geschehener Vorlesung und Genehmigung von sammtlichen
 Commananten und Anwesenden der Pfandherren
 sässigen Mänter der Stadt und jungen Schmied
 und Pfandherren

Ferdinand Butz

Anna Maria Bertram

Friedrich Bertram

Welfal Merchel

Johann Lorenz

Gemeine

Bürgermeisterei Allden Kreis Düsseldorf Regierungs-Departement Düsseldorf.

Heirath

von Reinhard

Im Jahr tausend achthundert zweihundert fünfzig am ersten Juni
Stumpffmann franz Uhr, erschienen vor mir Albert
Revermeike ————— Bürgermeister von Allden

Julius
Koeller

als Beamter des Personenstandes, der Reinhard Julius Koeller
zwei und zwanzig ————— Jahre alt, geboren zu Merscheid
Regierungs-Departement Düsseldorf, Standes Rechtsanwalt

und
von Marie
Louise
Comnichau.

wohnhaft zu Allden ————— Regierungs-Departement Düsseldorf groß jähriger
Sohn des Johann Daniel Koeller

und der Johanna Maria Herder zwei und zwanzig Jahre alt, geboren zu Merscheid
wohnhaft zu Merscheid ————— Regierungs-Departement Düsseldorf

Wegen des Ablebens der unter diesen Ehepaaren verstorbenen Ehegatten der Ehegattenstand
im Gerichtsamt an Klagen an Eheleute der Ehegattenstand der Ehegattenstand
mündelhaftes Kind nicht jenseit Ehegattenstand werden können, weil durch
Stamm von Ehegatten Ehegatten nicht Ehegattenstand Ehegattenstand Ehegattenstand
mündelhaftes Kind jenseit Ehegattenstand Ehegattenstand Ehegattenstand Ehegattenstand
und die Marie Louise Cornichau zwei und zwanzig

Jahre alt, geboren zu Elberfeld ————— Regierungs-Departement
Düsseldorf, Standes offen, wohnhaft zu Allden

Regierungs-Departement Düsseldorf, groß jährige Tochter des Herrn Carl
Gottlob Cornichau ————— und der
Melchiorine Neuhoff ————— zwei wohnhaft

zu Allden ————— Regierungs-Departement Düsseldorf

Simplicius zwei und zwanzig Jahre alt, geboren zu Allden
sind zwei und zwanzig Jahre alt, geboren zu Allden

Dieselben haben mich aufgefordert die zwischen ihnen verabredete Heirath geseglich abzuschließen: und in
Erwägung, daß die vorgeschriebenen öffentlichen Ankündigungen dieser Heirath wirklich vor der Hauptthüre
des Gemeinde-Hauses von Allden ————— Statt gehabt haben, nämlich die erste am
zweihundert ————— und die
andere am zweiten zwei und zwanzig zwei und zwanzig zwei und zwanzig
daß ferner die Urkunden dieser Ankündigungen gebührend öffentlich angeschlagen gewesen, und endlich daß
mir kein Widerspruch gegen diese Verheirathung eingereicht worden ist; habe ich, um besagter Aufforderung
zu willfahren, den schon genannten Erschienenen in Gegenwart der nachbenannten vier Zeugen die mir
überreichten, beziehungsweise von mir eingesehenen, und wie folgt aufgezählten Urkunden, so wie auch das
sechste Kapitel des vom Ehestande handelnden Titels des bürgerlichen Gesetzbuchs laut vorgelesen.

Jene Urkunden sind:

1. Geburts-Act des Bräutigams
2. Heiraths-Act des Bräutigams und Brautwerbers
3. Geburts-Act der Braut
mündelhaftes Kind in bürgerlichem Ehegattenstand
Act der Ehegattenstand
4. Eintragung des Ehegattenstandes in den bürgerlichen Ehegattenstand.

Wesentliche der Mitter des Bräutigams No. 6 des Landgerichts
Grafen

Hierauf habe ich den vorbenannten Bräutigam und die vorbenannte Braut gefragt: ob sie einander ehelichen wollten? — und da jeder der beiden insbesondere diese Frage bejahend beantwortet hat: so erkläre ich im Namen des Gesetzes, daß:

Winfand Julius Koeller
und Maria Louisa Commichau

hierdurch mit einander gesetzlich verheirathet sind.

Worüber ich gegenwärtige Urkunde errichtet habe in Gegenwart des Robert Koeller
des mit vierzig Jahre alt, Standes Bauern,
zu Hagen wohnhaft, welcher ein Bauer de neuen Ehegatt des
Wilhelm Koeller des mit vierzig Jahre alt, Standes
Kellner zu Wald wohnhaft, welcher
ein Bauer de neuen Ehegatt des Friedrich Wilhelm Hodde
des mit fünfzig Jahre alt, Standes Bauern
zu Dittmund wohnhaft, welcher ein Ucker de neuen Ehegatt und
des Ernst Neuhoff, des mit vierzig Jahre alt,
Standes Bauern, zu Elberfeld wohnhaft, welcher ein
Ucker de neuen Ehegatt zu sein erklären.

Nach gescheneher Vorlesung mit Genehmigung von förmlichen
Commissarien und mit Unterschriften

Richter
M. Commichau
Ch. Commichau
W. Neuhoff
Rob. Köler
M. Köler
F. W. Hodde
Ernst Neuhoff

Stamm

Bürgermeisterei Hilden Kreis Düsseldorf Regierungs-Departement Düsseldorf.

Heirath

Im Jahr tausend achthundert zwei und fünfzig am neunten Juni Monat
 umlage des _____ Uhr, erschienen vor mir Albert Koenig
 meiste _____ Bürgermeister von Hilden
 als Beamter des Personenstandes, der Johann Joseph Kopp am
 und zwanzig _____ Jahre alt, geboren zu Hilden
 Regierungs-Departement Düsseldorf, Standes Adler
 wohnhaft zu Hilden Regierungs-Departement Düsseldorf groß jähriger
 Sohn des Anton Joseph Kopp
 und der Antonine Fürstner
 wohnhaft zu Hilden Regierungs-Departement Düsseldorf
 beide vor mir erschienen sind erklärt und für ihre
 Einwilligung zu dieser Heirath ausgesprochen.

Johann
Kopp
 und
Wilhelmine
Busch

und die Wilhelmine Busch neun und zwanzig
 _____ Jahre alt, geboren zu Leitersheim Regierungs-Departement
Düsseldorf, Standes Adler, wohnhaft zu Leitersheim
 Regierungs-Departement Düsseldorf, groß jährige Tochter des Johann A.
Johann Busch und der
Anna Christina Wellerbach wohnhaft
 zu Wiesbaden Regierungs-Departement Düsseldorf, im Großaltrern
 sind dem Bürgermeister Anton Koenig und dem Notar
August von Opladen im Rectorat gleich
 voll erschienen.

Dieselben haben mich aufgefordert die zwischen ihnen verabredete Heirath gesellig abzuschließen: und in
 Erwägung, daß die vorgeschriebenen öffentlichen Ankündigungen dieser Heirath wirklich vor der Hauptthüre
 des Gemeinde-Hauses von Hilden, Düsseldorf Statt gehabt haben, nämlich die erste am
_____ und die
 andere am _____
 daß ferner die Urkunden dieser Ankündigungen gebührend öffentlich angeschlagen gewesen, und endlich daß
 mir kein Widerspruch gegen diese Verheirathung eingereicht worden ist; habe ich, um besagter Aufforderung
 zu willfahren, den schon genannten Erschienenen in Gegenwart der nachbenannten vier Zeugen die mir
 überreichten, beziehungsweise von mir eingesehenen, und wie folgt aufgezählten Urkunden, so wie auch das
 sechste Kapitel des vom Ehestande handelnden Titels des bürgerlichen Gesetzbuchs laut vorgelesen.

Jene Urkunden sind:

- 1, Geburts Act des Anton Koenig Nr 78 vom Juni 1823
 im _____
- 2, In beglaubigter Unterfertigung _____
 und _____
- 3, In dem Geburts Act des Anton Koenig, _____

149
An Kottbuscher Kreis Amt über die Gemarkung
niederelbischer und mitteldeutscher Städte
3, An Befehlsmagistrat über die in Puckratz
mit Düsseldorf angelegten Landbestimmungen
des Herrschaftsbereichs

Hierauf habe ich den vorbenannten Bräutigam und die vorbenannte Braut gefragt: ob sie einander
ehelichen wollten? — und da jeder der beiden insbesondere diese Frage bejahend beantwortet hat: so erkläre
ich im Namen des Gesetzes, daß:

Johann Johann Popp mit
Wilhelmine Busch

hierdurch mit einander gesetzlich verheirathet sind.

Worüber ich gegenwärtige Urkunde errichtet habe in Gegenwart des Friedrich Popp
mit zwanzig Jahre alt, Standes Adhant
zu Altdorf wohnhaft, welcher ein Bruder des neuen Ehegatten des
Johann Pörschberg mit zwanzig Jahre alt, Standes
Adhant zu Altdorf wohnhaft, welcher
ein Bruder des neuen Ehegatten des Andreas Busch mit
mit vierzig Jahre alt, Standes Magister
zu Puckratz wohnhaft, welcher ein Bruder des neuen Ehegatten und
des Wilhelm Pörschberg mit zwanzig Jahre alt,
Standes Adhant, zu Altdorf wohnhaft, welcher ein
Bruder des neuen Ehegatten zu sein erklärten.

Nach geschehener Vorlesung und Gegenwärtigen erklärt sind
Insa Commanant Herrschaft zu Kottbusch und fu-
ber mit uns daselbst unterschrieben und abgelesen

J. Kopp

W. Busch

Wilk. Kopp
Anna Gerlach Teichmann

Friedrich Kopp

Friedrich Kottbusch

Andreas Busch

Wilhelm Busch Summe

- In beifolgender Aufzeichnung drüben ist bezeugt worden, d.
1. den Geburtsort des Brautpaares _____
 2. die Verlobung des Brautpaares _____
 3. die Verlobung des Brautpaares _____

Hierauf habe ich den vorbenannten Bräutigam und die vorbenannte Braut gefragt: ob sie einander ehelichen wollten? — und da jeder der beiden insbesondere diese Frage bejahend beantwortet hat: so erkläre ich im Namen des Gesetzes, daß: — Ferdinand Weyler und Lu-
tharina Grotz und Kloetzer —

hierdurch mit einander gesetzlich verheirathet sind.

Vorüber ich gegenwärtige Urkunde errichtet habe in Gegenwart des Johann Bruchhausen
zwei und zwanzig — Jahre alt, Standes Widder
zu Schilden — wohnhaft, welcher ein _____ — der neuen Ehegattin, des Ferdinand
Weyler — zwei und zwanzig — Jahre alt, Standes
Widder — zu Schilden — wohnhaft, welcher
ein _____ — der neuen Ehegatten, des Johann Müller zwei und zwanzig
zwei und zwanzig — Jahre alt, Standes Widder
zu Schilden — wohnhaft, welcher ein _____ — der neuen Ehegatten und
des Georg Herms zwei und zwanzig — Jahre alt,
Standes Widder — zu Schilden — wohnhaft, welcher ein
_____ — der neuen Ehegatten zu sein erklären.

Nach geschehener Vorlesung und Genehmigung von Johann Bruchhausen
und Georg Herms den _____ und _____
und _____

Ferdinand Weyler
S. d. Dan. Kögler

Johann Maria Bantzenberg

Peter Bruchhausen

Fried. Weiler

Peter Müller

Georg Herms

Johann Bruchhausen

geben ~~am~~

Hierauf habe ich den vorbenannten Bräutigam und die vorbenannte Braut gefragt: ob sie einander ehelichen wollten? — und da jeder der beiden insbesondere diese Frage bejahend beantwortet hat: so erkläre ich im Namen des Gesetzes, daß: *Georg Ignaz Haber* und *Konrad Schumacher*

hierdurch mit einander gesetzlich verheirathet sind.

Vorüber ich gegenwärtige Urkunde errichtet habe in Gegenwart des *Stephan Schumacher* zwanzig und zwanzig Jahre alt, Standes *Widmann* zu *Garath* — wohnhaft, welcher ein *Lehrer* des neuen Ehegatten, des *Jos. Frechen* fünf und zwanzig Jahre alt, Standes *Lehrer* zu *Hilden* — wohnhaft, welcher ein *Lehrer* des neuen Ehegatten, des *Herrn Krauser* zwanzig und fünfzig Jahre alt, Standes *Lehrer* zu *Garath* — wohnhaft, welcher ein *Lehrer* des neuen Ehegatten und des *Wolfgang Merschig* fünf und zwanzig Jahre alt, Standes *Wirt* zu *Hilden* — wohnhaft, welcher ein *Lehrer* des neuen Ehegatten zu sein erklärten.

Nach gescheneher Vorlesung und Offensivung ist erklärt und ist *Konrad Schumacher* schriftlich bezeugt zu sein und hat unterschrieben.

Georg Ignaz Haber
Georg Ignaz Frechen
Herrn Krauser
Wolfgang Merschig
zu Hilden

Bürgermeisterei Silden

Kreis Düsseldorf

Regierungs-Departement Düsseldorf

Heirath

Im Jahr tausend achthundert zwei und fünfzig und fünf und zwanzig.
Am Juni Neunzehntzig fünf Uhr, erschienen vor mir Friedrich Wil-
helm Bruchhausen Leinigen Bürgermeister von Silden

daß
Luben
Goetten

als Beamter des Personenstandes, der Alex Goetten fünf und zwanzig
Jahre alt, geboren zu Bruchhausen

und

Regierungs-Departement Düsseldorf, Standes Leinigen

den Marin
Gottward
Worms

wohnhaft zu Millevath Regierungs-Departement Düsseldorf groß jähriger

Sohn des Alexand Millevath Goetten

und der Anna Marin Leinigen Müster

wohnhaft zu Millevath — Regierungs-Departement Düsseldorf

Einzelnen aus ihrem Einverständnis und gab ihre Einwilligung
zu dieser Ehe und gab ihre Erklärung ab

und die Marin Gottward Worms zwei und
zwanzig Jahre alt, geboren zu Obbilla — Regierungs-Departement

Sind

Düsseldorf, Standes Obbilla wohnhaft zu Silden

Regierungs-Departement Düsseldorf, groß jährige Tochter des in Silden

wohnhaften Johann Marin Worms und der

Anna Marin Worms Edel zu Salzig wohnhaft

zu Steffeln — Regierungs-Departement Düsseldorf

Das Heirath und die Erklärung und die Erklärung

und die Erklärung und die Erklärung

und die Erklärung und die Erklärung

und die Erklärung und die Erklärung

und die Erklärung und die Erklärung

und die Erklärung und die Erklärung

und die Erklärung und die Erklärung

und die Erklärung und die Erklärung

und die Erklärung und die Erklärung

und die Erklärung und die Erklärung

und die Erklärung und die Erklärung

und die Erklärung und die Erklärung

und die Erklärung und die Erklärung

Dieselben haben mich aufgefordert die zwischen ihnen verabredete Heirath geseglich abzuschließen: und in Erwägung, daß die vorgeschriebenen öffentlichen Ankündigungen dieser Heirath wirklich vor der Hauptthüre des Gemeinde-Hauses von Silden und Staur — Statt gehabt haben, nämlich die erste am ersten und zweiten Monat des ersten Monats und die andere am zweiten und dritten Monat des ersten Monats daß ferner die Urkunden dieser Ankündigungen gebührend öffentlich angeschlagen gewesen, und endlich daß mir kein Widerspruch gegen diese Verheirathung eingereicht worden ist; habe ich, um besagter Aufforderung zu willfahren, den schon genannten Erschienenen in Gegenwart der nachbenannten vier Zeugen die mir überreichten, beziehungsweise von mir eingesehenen, und wie folgt aufgezählten Urkunden, so wie auch das sechste Kapitel des vom Ehestande handelnden Titels des bürgerlichen Gesetzbuchs laut vorgelesen.

- Jene Urkunden sind:
1. Geburts Urkunde des Bräutigams
 2. Geburts Urkunde der Braut
 3. Urkunde des Müsters der Braut
 4. die Erklärung des in Staur offen Erklärungs
und die Erklärung des Erklärung

Worms

1. 11

malis pamentis in hactenus hactenus hactenus
hactenus hactenus hactenus hactenus

Hierauf habe ich den vorbenannten Bräutigam und die vorbenannte Braut gefragt: ob sie einander ehelichen wollten? — und da jeder der beiden insbesondere diese Frage bejahend beantwortet hat: so erkläre ich im Namen des Gesetzes, daß:

Johann Goetten und Maria
Quirin Worms

hierdurch mit einander gesetzlich verheirathet sind.

Vorüber ich gegenwärtige Urkunde errichtet habe in Gegenwart des Michael Worms
Pfarr und zwanzig Jahre alt, Standes Lehmann
zu Hilden wohnhaft, welcher ein Bruder des neuen Ehegatten, des
Ludwig Laspers und zwanzig Jahre alt, Standes
Wobber zu Haan wohnhaft, welcher
ein Bekannter des neuen Ehegatten, des Ludwig Wilmes
Pfarr und zwanzig Jahre alt, Standes Wobber
zu Haan wohnhaft, welcher ein Bekannter des neuen Ehegatten und
des Ludwig Eickenberg zwanzig Jahre alt,
Standes Wobber zu Haan wohnhaft, welcher ein
Bekannter des neuen Ehegatten sein erklärten.

Nach gescheneher Vorlesung und Offensivierung und hactenus
hactenus hactenus hactenus hactenus
hactenus hactenus hactenus hactenus hactenus
hactenus hactenus hactenus hactenus hactenus

Johann Goetten
Maria Quirin
Michael Worms
Ludwig Laspers
Ludwig Wilmes
Ludwig Eickenberg

Buchhändler

Hierauf habe ich den vorbenannten Bräutigam und die vorbenannte Braut gefragt: ob sie einander ehelichen wollten? — und da jeder der beiden insbesondere diese Frage bejahend beantwortet hat: so erkläre ich im Namen des Gesetzes, daß:

Johann Frauenhoff, und
Maria Catharina genannt Carolina Eßer

hierdurch mit einander gesetzlich verheirathet sind.

Worüber ich gegenwärtige Urkunde errichtet habe in Gegenwart des Johann Eßer
ein und zwanzig — Jahre alt, Standes Fabrikanten,
zu Selden — wohnhaft, welcher ein Bräutigam — de 4 neuen Ehegatt m, des
Wilhelm Frauenhoff, zwei und zwanzig Jahre alt, Standes
Wirt — zu Unterhain wohnhaft, welcher
ein Bräutigam — de 6 neuen Ehegatt m, des Gottlieb Plümacher
acht und zwanzig — Jahre alt, Standes Oberst —
zu Selden — wohnhaft, welcher ein Bräutigam — de 6 neuen Ehegatt m, und
des Wilhelm Kühn sechs und zwanzig — Jahre alt,
Standes Wirt — zu Selden — wohnhaft, welcher ein
Bräutigam — de 4 - neuen Ehegatt m zu sein-erklärten.

Nach gescheneher Vorlesung und Genehmigung von heimlichen
Conventen und Abmessen der gesetzlichen
Worte hat Bräutigam mit und
Ansprechern Joh. Frauenhoff

Dr. Fr.

Joh. Frauenhoff

Joh. Eßer

Marg. Löffler M. M.

Friedrich Eßer

Wilhelm Frauenhoff
Gottl. Plümacher

Wilhelm Kühn

Heimlich

Bürgermeisterei Hilden

Kreis Düsseldorf Regierungs-Departement Düsseldorf.

Heirath

Im Jahr tausend achthundert zwanzig und sieben Juli
zwanzig Uhr, erschienen vor mir Albers
Kreemeike Bürgermeister von Hilden
als Beamter des Personenstandes, der Frühling Wilhelm Deiter
sechszehn Jahre alt, geboren zu Hilden
Regierungs-Departement Düsseldorf, Standes - Beamtendienst
wohnhaft zu Hilden Regierungs-Departement Düsseldorf - großjährig
Sohn des Anton Anton Deiter
und der Anna Catharina Vollmer
wohnhaft zu Hilden Regierungs-Departement Düsseldorf

das
Frühling
Wilhelm
Deiter
und
das
Wilhelmine
Sieger

und die Wilhelmine Sieger zwei und dreißig
zwei Jahre alt, geboren zu Hilden Regierungs-Departement
Düsseldorf, Standes offen Gutsbes., wohnhaft zu Hilden
Regierungs-Departement Düsseldorf, groß jährige Tochter des verstorbenen
Anton Johann Siegers und der
Sybilina Dreischar wohnhaft
zu Hilden Regierungs-Departement Düsseldorf.

Das Hilfen hat Erwünschtem mit den Worten der
Ernen mann ausgesagt und erklärt daß er
zur Heirath ihres Kindes in Erwünschtem zufällig fallend.

Dieselben haben mich aufgefordert die zwischen ihnen verabredete Heirath gesetzlich abzuschließen: und in
Erwägung, daß die vorgeschriebenen öffentlichen Ankündigungen dieser Heirath wirklich vor der Hauptthüre
des Gemeinde-Hauses von Hilden Statt gehabt haben, nämlich die erste am
ersten Normtag des Monats Mei und die
andere am zweiten Normtag des Monats
daß ferner die Urkunden dieser Ankündigungen gebührend öffentlich angeschlagen gewesen, und endlich daß
mir kein Widerspruch gegen diese Verheirathung eingereicht worden ist; habe ich, um besagter Aufforderung
zu willfahren, den schon genannten Erschienenen in Gegenwart der nachbenannten vier Zeugen die mir
überreichten, beziehungsweise von mir eingesehenen, und wie folgt aufgezählten Urkunden, so wie auch das
sechste Kapitel des vom Ehestande handelnden Titels des bürgerlichen Gesetzbuchs laut vorgelesen.

Jene Urkunden sind:

- Geburts-Vermerk des Erwünschtem Nr. 61 vom Jufun 1824
- Todt-Vermerk des Mannes des Erwünschtem Nr. 34
vom Jufun 1826.
- Geburts-Vermerk des Ernen Nr. 33 vom
Jufun 1821.

Notar

Nach Verkündung des Heiraths Actes Nr 51
vom Jahre 1851. mündlich vornehmlich für uns
verlesen sind

Hierauf habe ich den vorbenannten Bräutigam und die vorbenannte Braut gefragt: ob sie einander
ehelichen wollten? — und da jeder der beiden insbesondere diese Frage bejahend beantwortet hat: so erkläre
ich im Namen des Gesetzes, daß: Friderich Wilhelm Decker und
Wilhelmine Sieger

hierdurch mit einander gesetzlich verheirathet sind.

Worüber ich gegenwärtige Urkunde errichtet habe in Gegenwart des Carl Sieger
und und zwanzig Jahre alt, Standes Unbekannt,
zu Hilden wohnhaft, welcher ein Bräutigam des neuen Ehegattens des
Abraham Pauls sechs und zwanzig Jahre alt, Standes
Unbekannt zu Hilden wohnhaft, welcher
ein Bräutigam des neuen Ehegattens, des Friderich Frauentopf
zwei und zwanzig Jahre alt, Standes Unbekannt
zu Hilden wohnhaft, welcher ein Bekannt des neuen Ehegattens und
des Johann Peter und zwanzig Jahre alt,
Standes Unbekannt, zu Hilden wohnhaft, welcher ein
Unbekannt des neuen Ehegattens zu sein erklärten.

Nach geschehener Vorlesung im Gegenwärtigen vor vornehmlich
vor vornehmlich

Friderich Decker
Wilhelmine Sieger
Wilhelm Decker
Helena Breithard
Carl Sieger
Abraham Pauls
Friderich Frauentopf
Joh. Peter

Heimlich

Gef. in Hilden 10 Juli 1852
Der Ober-Procurator
Hilden

5, die Verheirathung der in Salzburg anwesenden Herrn,
Königliche Hofrathes

3 bis 5 von dem Herrn Elias zu Salzburg mit be-
gleitenden Unterschriften und gestempelt werden soll,
von dem Herrn Königliche

6, die Verheirathung der in Salzburg anwesenden
Herrn in legaler Übersetzung fürstlich

Hierauf habe ich den vorbenannten Bräutigam und die vorbenannte Braut gefragt: ob sie einander
ehelichen wollten? — und da jeder der beiden insbesondere diese Frage bejahend beantwortet hat: so erkläre
ich im Namen des Gesetzes, daß: *Heinrich Hochreppel und*

Angelica Maria Gertrud Baumhögger

hierdurch mit einander gesetzlich verheirathet sind.

Worüber ich gegenwärtige Urkunde errichtet habe in Gegenwart des *Johann Schuller*
Wien Jahre alt, Standes *Nagelschmied*,
zu *Hilders* wohnhaft, welcher ein *Beirath* des neuen Ehegatten des
Anton Schuller *Wien* Jahre alt, Standes
Wien zu *Hilders* wohnhaft, welcher
ein *Beirath* des neuen Ehegatten, des *Jacob Müller* *Wien*
zu *Wien* Jahre alt, Standes *Beirath*
zu *Wien* wohnhaft, welcher ein *Beirath* des neuen Ehegatten und
des *Johann Müller* *Wien* Jahre alt,
Standes *Beirath*, zu *Wien* wohnhaft, welcher ein
Beirath des neuen Ehegatten zu sein erklären.

Nach geschehener Vorlesung und Verlesung der Urkunde sind
von demselben die Unterschriften der oben benannten
Herrn des Bräutigams und der Braut
entworfen.

Heinrich Hochreppel

Angelica Maria Gertrud Baumhögger

Franz Schritte

Jacob Müller

Peter Müller

Heinrich

Bürgermeisterei Sildern

Kreis Düsseldorf

Regierungs-Departement Düsseldorf

Heirath

Im Jahr tausend achthundert zwei und fünfzig am einundzwanzigsten August
Nachmittags um _____ Uhr, erschienen vor mir Albers
Kloermecke Bürgermeister von Sildern

von
Luxmann
Straub

als Beamter des Personenstandes, der Herrmann Straub _____
Jahre alt, geboren zu Dormagen

und

Regierungs-Departement Düsseldorf, Standes Substitutanten
wohnhaft zu Sildern Regierungs-Departement Düsseldorf, _____ jähriger

von Maria
Cornelia
Melchers

Sohn des Kapellmeisters Hermann Straub
und der Fräulein Maria beide wohnhaft zu Dormagen

wohnhaft zu Dormagen Regierungs-Departement Düsseldorf, _____ Jahre alt, geboren zu Schöppenseel
Standes Kapellmeister, wohnhaft zu Sildern

Regierungs-Departement Düsseldorf, _____ jährige Tochter des Kapellmeisters
Johann Melchers und der

Anna Thekla Beckers beide wohnhaft zu Schöppenseel

Regierungs-Departement Sachsen, _____ Jahre alt, geboren zu Schöppenseel
Standes Kapellmeister, wohnhaft zu Sildern

Regierungs-Departement Düsseldorf, _____ jährige Tochter des Kapellmeisters
Johann Melchers und der

Anna Thekla Beckers beide wohnhaft zu Schöppenseel

Regierungs-Departement Sachsen, _____ Jahre alt, geboren zu Schöppenseel
Standes Kapellmeister, wohnhaft zu Sildern

Regierungs-Departement Düsseldorf, _____ jährige Tochter des Kapellmeisters
Johann Melchers und der

Anna Thekla Beckers beide wohnhaft zu Schöppenseel

Regierungs-Departement Sachsen, _____ Jahre alt, geboren zu Schöppenseel
Standes Kapellmeister, wohnhaft zu Sildern

Regierungs-Departement Düsseldorf, _____ jährige Tochter des Kapellmeisters
Johann Melchers und der

Anna Thekla Beckers beide wohnhaft zu Schöppenseel

Regierungs-Departement Sachsen, _____ Jahre alt, geboren zu Schöppenseel
Standes Kapellmeister, wohnhaft zu Sildern

Regierungs-Departement Düsseldorf, _____ jährige Tochter des Kapellmeisters
Johann Melchers und der

Anna Thekla Beckers beide wohnhaft zu Schöppenseel

Dieselben haben mich aufgefordert die zwischen ihnen verabredete Heirath geseglich abzuschließen: und in Erwägung, daß die vorgeschriebenen öffentlichen Ankündigungen dieser Heirath wirklich vor der Hauptthüre des Gemeinde-Hauses von Sildern Stadt gehabt haben, nämlich die erste am _____ und die andere am _____ _____ des Monats August daß ferner die Urkunden dieser Ankündigungen gebührend öffentlich angeschlagen gewesen, und endlich daß mir kein Widerspruch gegen diese Verheirathung eingereicht worden ist; habe ich, um besagter Aufforderung zu willfahren, den schon genannten Erschienenen in Gegenwart der nachbenannten vier Zeugen die mir überreichten, beziehungsweise von mir eingesehenen, und wie folgt aufgezählten Urkunden, so wie auch das sechste Kapitel des vom Ehestande handelnden Titels des bürgerlichen Gesetzbuchs laut vorgelesen.

Zene Urkunden sind:

1. Ein Geburts-Verständniß des Bräutigams, 2. Ein Geburts-Verständniß der Braut, 3. Ein Verheirathungs-Verständniß des Bräutigams, 4. Ein Verheirathungs-Verständniß der Braut, 5. Ein Verheirathungs-Verständniß der vier Zeugen, 6. Ein Verheirathungs-Verständniß der vier Zeugen, 7. Ein Verheirathungs-Verständniß der vier Zeugen, 8. Ein Verheirathungs-Verständniß der vier Zeugen, 9. Ein Verheirathungs-Verständniß der vier Zeugen, 10. Ein Verheirathungs-Verständniß der vier Zeugen.

in Nr 30 voriger Jahrs (Straub v. Peils) und nunmehr
voriger Jahrs.

5, Jakob Weidner des Meier Gustav Peils
Nr 65 des vorigen Jahrs mit voriger Nr
voriger Jahrs.

6, Jakob Weidner des Meier, v. d. Kottbuser,
und Meier Johann sind in voriger Jahrs
voriger Jahrs.

Hierauf habe ich den vorbenannten Bräutigam und die vorbenannte Braut gefragt: ob sie einander
ehelichen wollten? — und da jeder der beiden insbesondere diese Frage bejahend beantwortet hat: so erkläre
ich im Namen des Gesetzes, daß: Herrmann Straub mit

Marie Cornelia Meitners

hierdurch mit einander gesetzlich verheirathet sind.

Worüber ich gegenwärtige Urkunde errichtet habe in Gegenwart des Daniel Büty
Jahre alt, Standes Meier
zu Aildern — wohnhaft, welcher ein Bekannter — de s neuen Ehegatt — des
Friedrich Preußner zwei mit voriger Jahre alt, Standes
Clarifer — zu Aildern — wohnhaft, welcher
ein Bekannter — de s neuen Ehegatt — des Friedrich Oberholz —
Jahre alt, Standes Meier
zu Aildern — wohnhaft, welcher ein Bekannter — de s neuen Ehegatt — und
des Johann Phelen zwei mit voriger Jahre alt,
Standes Meier — zu Aildern — wohnhaft, welcher ein
Bekannter — de s neuen Ehegatt — zu sein erklärten.

Nach gescheneher Vorlesung und Genehmigung von dem vorigen
mit mir unterschrieben, die beiden Hauptleute
zusammen unterschrieben und unterschrieben.

Daniel Büty
Friedr. Preußner
Friedrich Oberholz
Joseph Phelen
Herrmann

Bürgermeisterei Hilden

Kreis Düsseldorf

Regierungs-Departement Düsseldorf.

Heirath

Im Jahr tausend achthundert zwei und fünfzig am probirfesten August
Neun und zwanzig Uhr, erschienen vor mir Albers
Koornneke Bürgermeister von Hilden
als Beamter des Personenstandes, der Johann Wilhelms Preuer
acht und zwanzig Jahre alt, geboren zu Berlorn
Regierungs-Departement Arnsberg, Standes Nyloßanwärter
wohnhaft zu Hilden Regierungs-Departement Düsseldorf groß jähriger
Sohn des Spezialanwalts Hermann Eggenrich Preuer
und der Spezialanwalts Luise Dilsing beide amsterdamer, preuer
wohnhaft zu Berlorn Regierungs-Departement. Im Ehestande Caspar Die-
drich Küler, mit Marie Gertrud Naust, Simon Wilhelms
Dilsing und Wilhelms Kumpmann für den burgrecht-
und Erbengemeinschaft zugelegt in Spezial gleichfalls amsterdamer.

und die Catharina genannt Regina Bausenhaus
sechs und zwanzig Jahre alt, geboren zu Hilden Regierungs-Departement
Düsseldorf, Standes frei, wohnhaft zu Hilden
Regierungs-Departement Düsseldorf, groß jährige Tochter des Hauptmanns
Johann Bausenhaus für amsterdamer und der
Anna Catharina Bongard wohnhaft
zu Düsseldorf Regierungs-Departement Düsseldorf. Im Ehestand
des Herrn amsterdamer amsterdamer amsterdamer
amsterdamer amsterdamer amsterdamer

das
Johann
Wilhelms
Preuer

und
Catharina
genannt
Regina
Bausenhaus.

Dieselben haben mich aufgefordert die zwischen ihnen verabredete Heirath gesetzlich abzuschließen: und in Erwägung, daß die vorgeschriebenen öffentlichen Ankündigungen dieser Heirath wirklich vor der Hauptthüre des Gemeinde-Hauses von Hilden und Düsseldorf Statt gehabt haben, nämlich die erste am ersten und die andere am zweiten November des vorjährigen Monats, daß ferner die Urkunden dieser Ankündigungen gebührend öffentlich angeschlagen gewesen, und endlich daß mir kein Widerspruch gegen diese Verheirathung eingereicht worden ist; habe ich, um besagter Aufforderung zu willfahren, den schon genannten Erschienenen in Gegenwart der nachbenannten vier Zeugen die mir überreichten, beziehungsweise von mir eingesehenen, und wie folgt aufgezählten Urkunden, so wie auch das sechste Kapitel des vom Ehestande handelnden Titels des bürgerlichen Gesetzbuchs laut vorgelesen.

Jene Urkunden sind:

- 1, Geburts Acten des Erständigen, 2, die Verheirathung
des Herrn amsterdamer, amsterdamer amsterdamer
amsterdamer amsterdamer amsterdamer
- 2, die Verheirathung des in Düsseldorf amsterdamer
amsterdamer amsterdamer

Geburtsdatum d. Nr. 117 vom Jahr 1825 der Provinz
im freygen. Preuss. Provinz

Hierauf habe ich den vorbenannten Bräutigam und die vorbenannte Braut gefragt: ob sie einander
ehelichen wollten? — und da jeder der beiden insbesondere diese Frage bejahend beantwortet hat: so erkläre
ich im Namen des Gesetzes, daß:

Johann Wilhelm Reuter
und Catharina genannt Regina Bausenhaus

hierdurch mit einander gesetzlich verheirathet sind.

Worüber ich gegenwärtige Urkunde errichtet habe in Gegenwart des Johann Freiden
Funke Funke Jahre alt, Standes Kayalofren —
zu Hilden wohnhaft, welcher ein Bekannter des neuen Ehegatten des
Hymanus Polauermann Funke Jahre alt, Standes
Offenauer — zu Hilden — wohnhaft, welcher
ein Bekannter — des neuen Ehegatten des Johann Reuter
Funke Jahre alt, Standes — Offenauer —
zu Hilden — wohnhaft, welcher ein Bekannter des neuen Ehegatten, und
des Welfried Mersberg Funke Jahre alt,
Standes Offenauer, zu Hilden — wohnhaft, welcher ein
Bekannter — des neuen Ehegatten zu sein erklären.

Nach gescheneher Vorlesung und Genehmigung und förmlicher
Erklärung unterzeichnet

Wilm. Reuter
Regina Bausenhaus

Bausenhaus.
Welfried Mersberg
Johann Polauermann
J. Funke.
H. Funke
H. Mersberg
Joh. Reuter
Funke

Hierauf habe ich den vorbenannten Bräutigam und die vorbenannte Braut gefragt: ob sie einander ehelichen wollten? — und da jeder der beiden insbesondere diese Frage bejahend beantwortet hat: so erkläre ich im Namen des Gesetzes, daß:

*Johann Wilhelm Jaeger junger und
Kupfering und Gertrud Loggen* —————

hierdurch mit einander gesetzlich verheirathet sind.

Worüber ich gegenwärtige Urkunde errichtet habe in Gegenwart des *Günther Loggen* —
seiner und zwanzig ————— Jahre alt, Standes *Bürger* —————,
zu *Eller* ————— wohnhaft, welcher ein *Bürger* ————— de *neuen Ehegatten*, des
Leinrich Schmeeloch *junger und zwanzig* ————— Jahre alt, Standes
Bürger ————— zu *Eller* ————— wohnhaft, welcher
ein *Bürger* ————— de *neuen Ehegatten*, des *Mathias Brause* —
seiner und zwanzig ————— Jahre alt, Standes *Bürger* —————
zu *Sturzen* ————— wohnhaft, welcher ein *Bürger* ————— de *neuen Ehegatten* und
des *Johann Herr* *seiner und zwanzig* ————— Jahre alt,
Standes *Mann* —————, zu *Sturzen* ————— wohnhaft, welcher ein
Bürger ————— de *neuen Ehegatten* zu sein erklärten.

Nach gescheneher Vorlesung und Genehmigung erklärten die *Wörter* der
Bräutigam und *die Braut* *seiner und zwanzig* *Brause*
seiner und zwanzig *Sturzen*, die *Wörter* *seiner und zwanzig*
Sturzen.

Wilhelm Junger Junger Kupfering
Gertrud Loggen
Günther Loggen
Leinrich Schmeeloch
Johann Herr

Sturzen

Bürgermeisterei Hilden Kreis Düsseldorf Regierungs-Departement Düsseldorf.

Heirath
von Conrad
Lynnius
Lohmann

Im Jahr tausend achthundert zwei und fünfzig am fünfzigsten October
Mittwoch 11 Uhr, erschienen vor mir Albert Peen
necke Bürgermeister von Hilden

als Beamter des Personenstandes, der Conrad Lynnius Lotmann fünf
und sechzig Jahre alt, geboren zu Brockhagen

und
von Hilfsbach
Schaaf

Regierungs-Departement Westphalen, Standes Regulirer
wohnhaft zu Hilden Regierungs-Departement Düsseldorf groß jähriger

Sohn des Antonius Joseph Lynnius Lotmann
und der Maryen Elisabeth Elbracht beide

wohnhaft zu Brockhagen Regierungs-Departement im Elsass

des Präsidenten Substanz Commissary zu Strasbourg Lyons von der
Notar Wilhelm zu Halle in Preußen. Wittmann von der
in Hilden wohnhaft Anna Wolff Vogel.

und die Hilfsbach Schaaf fünfzig
Jahre alt, geboren zu Hilden Regierungs-Departement

Düsseldorf, Standes Wittwe, wohnhaft zu Hilden

Regierungs-Departement Düsseldorf, groß jährige Tochter des Regulirers

Christoph Schaaf und der

Magdalena Stenzen, beide wohnhaft zu Hilden Regierungs-Departement Düsseldorf, im Gravall

im Abseits mit am haben, im Commissary aber um fest
stellt das von der Notar Joseph von der letzten Stufen
und Stadtwahl bestand zu, im unverändert zu bestehen
das mit dem zuletzt im Commissary zu haben

Dieselben haben mich aufgefordert die zwischen ihnen verabredete Heirath gesetlich abzuschließen: und in
Erwägung, daß die vorgeschriebenen öffentlichen Ankündigungen dieser Heirath wirklich vor der Hauptthüre
des Gemeinde-Hauses von Hilden Statt gehabt haben, nämlich die erste am

viertel Donnerstag des monat und die
andere am zweiten Donnerstag des monat

daß ferner die Urkunden dieser Ankündigungen gebührend öffentlich angeschlagen gewesen, und endlich daß
mir kein Widerspruch gegen diese Verheirathung eingereicht worden ist; habe ich, um besagter Aufforderung
zu willfahren, den schon genannten Erschienenen in Gegenwart der nachbenannten vier Zeugen die mir
überreichten, beziehungsweise von mir eingesehenen, und wie folgt aufgezählten Urkunden, so wie auch das
sechste Kapitel des vom Ehestande handelnden Titels des bürgerlichen Gesetzbuchs laut vorgelesen.

Diese Urkunden sind:

- 1, Im Königlichen der Commissary
- 2, Im notariellen Commissary des Commissary der Commissary
- 3, Im Bestätigung des Königlichen der Commissary des Commissary
des letzten zu Brockhagen
nach dem Ordnung in letzten Bestätigung bestätigt, am

Bürgermeisterei Silden

Kreis Düsseldorf

Regierungs-Departement Düsseldorf

Heirath

von Johann Hubert Erklenz

Im Jahr tausend achthundert zwei und fünfzig am sechszehnten October
Montags um _____ Uhr, erschienen vor mir Albert Koen-
neke _____ Bürgermeister von Silden

als Beamter des Personenstandes, der Johann Hubert Erklenz fünf-
und zwanzig _____ Jahre alt, geboren zu Werdern

Regierungs-Departement Düsseldorf, Standes Mann
wohnhaft zu Eller _____ Regierungs-Departement Düsseldorf _____ groß jähriger

Sohn des Jagalaufwart Anton Erklenz
und der Gertrud Keymer

wohnhaft zu Eller _____ Regierungs-Departement Düsseldorf

und
von Christina Becker

und die Christina Becker zwei und zwanzig
_____ Jahre alt, geboren zu Sildorf _____ Regierungs-Departement

Düsseldorf, Standes Frau, wohnhaft zu Eller
Regierungs-Departement Düsseldorf, groß jährige Tochter des Rechnungsfuhrer

Samuel Becker _____ und der
Mergewirth Kirchner _____ _____ wohnhaft

zu Sildorf _____ Regierungs-Departement Düsseldorf
Die Ehe hat freiwillig und der Ehestand nicht entgegen-
stand mit gab an ihre Einwilligung zur Verheirathung
ihres Kindes

Dieselben haben mich aufgefordert die zwischen ihnen verabredete Heirath gesetzlich abzuschließen: und in
Erwägung, daß die vorgeschriebenen öffentlichen Ankündigungen dieser Heirath wirklich vor der Hauptthüre
des Gemeinde-Hauses von Silden, Wald n. Montheim Statt gehabt haben, nämlich die erste am
_____ und die
andere am _____

daß ferner die Urkunden dieser Ankündigungen gebührend öffentlich angeschlagen gewesen, und endlich daß
mir kein Widerspruch gegen diese Verheirathung eingereicht worden ist; habe ich, um besagter Aufforderung
zu willfahren, den schon genannten Erschienenen in Gegenwart der nachbenannten vier Zeugen die mir
überreichten, beziehungsweise von mir eingesehenen, und wie folgt aufgezählten Urkunden, so wie auch das
sechste Kapitel des vom Ehestande handelnden Titels des bürgerlichen Gesetzbuchs laut vorgelesen.

Diese Urkunden sind:

1. Gabriel Weikandt als Bräutigam
2. Gabriel Weikandt als Braut
3. Die Besorgungswort der im Wald n. Montheim
erledigten Ehevermittlung

Hierauf habe ich den vorbenannten Bräutigam und die vorbenannte Braut gefragt: ob sie einander ehelichen wollten? — und da jeder der beiden insbesondere diese Frage bejahend beantwortet hat: so erkläre ich im Namen des Gesetzes, daß:

Johann August Erselenz und
Christina — Becker

hierdurch mit einander gesetzlich verheirathet sind.

Worüber ich gegenwärtige Urkunde errichtet habe in Gegenwart des Mehlfahrer Müllers derzeit zwei und zwanzig — Jahre alt, Standes Holzschneider, zu Eller wohnhaft, welcher ein Bekannter — des neuen Ehegattens des Mehlfahrer Petersen jetzt zwei und zwanzig — Jahre alt, Standes Mann zu Eller wohnhaft, welcher ein Bekannter — des neuen Ehegattens, des Christian Becker jetzt zwei und zwanzig — Jahre alt, Standes Mann zu Hilden wohnhaft, welcher ein Offizier — des neuen Ehegattens und des Johann Becker jetzt zwei und zwanzig — Jahre alt, Standes Mann, zu Hilden wohnhaft, welcher ein Mann — des neuen Ehegattens zu sein erklären.

Nach geschehener Vorlesung und Verständigung erklärte der Mehlfahrer derzeit zwei und zwanzig Jahre alt, Standes Holzschneider zu Eller wohnhaft, welcher ein Bekannter — des neuen Ehegattens, des Christian Becker jetzt zwei und zwanzig — Jahre alt, Standes Mann zu Hilden wohnhaft, welcher ein Mann — des neuen Ehegattens zu sein erklären.

Johann August Erselenz

Christina Becker

Herrn Ludwig
v. Schmiedt

Herrn
Herrmann

Jon. Becker.

5. Geburts Actenstück des Braut _____
6. Todtes Actenstück des verstorbenen Mannes ebenfalls, beide in ein
guter Einsichtigung zu Dresden Oelitz übergeben _____
7. Todtes Actenstück des Braut Nr. 20 des Jahres
Bürgerbuch vom Jahre 1847 _____
8. Todtes Actenstück des Mannes des Braut Nr. 37 des
Jahres Bürgerbuch vom Jahre 1845 _____

Hierauf habe ich den vorbenannten Bräutigam und die vorbenannte Braut gefragt: ob sie einander
ehelichen wollten? — und da jeder der beiden insbesondere diese Frage bejahend beantwortet hat: so erkläre
ich im Namen des Gesetzes, daß: _____

Herrn Dietrich Maria Catharina Abelö _____

hierdurch mit einander gesetzlich verheirathet sind.

Worüber ich gegenwärtige Urkunde errichtet habe in Gegenwart des *Herrn Schmitt*
Junger _____ Jahre alt, Standes *Ökonom* _____
zu *Eller* _____ wohnhaft, welcher ein *Styngar* — de n neuen Ehegattin, des
Johann Peterberg Junger mit Junger Jahre alt, Standes
Styngar _____ zu *Eller* _____ wohnhaft, welcher
ein *Styngar* — des neuen Ehegattin, des *Herrn Frey*
mit Junger _____ Jahre alt, Standes *Ökonom* _____
zu *Eller* _____ wohnhaft, welcher ein *Styngar* — de n neuen Ehegattin und
des *Johann Peterberg mit Junger* — Jahre alt,
Standes *Styngar* _____, zu *Eller* _____ wohnhaft, welcher ein
Styngar — de n neuen Ehegattin, zu sein erklärten.

Nach gescheneher Vorlesung von sämtlichen Urkunden
mit mir unterschrieben, nachdem die Junger nach
wenig die auf den Tod des Großvaters abgegebene
Erklärung bestätigt, mit dem Actenstück genehmigt ist.

Herrn Dietrich

Maria Catharina Abelö

J. Schmitt

J. Bürger

Herrn J. Frey

Jos. Schüller

Styngar

Todes Urkunde der Mutter des Bräutigams Nr 55 des freygen
 Registrars vom Jahr 1837.
 Todes Urkunde der Anna Gertrud Stein Nr 93 des freygen
 Stadtnotars vom Jahr 1837.
 Gewöhnlich des freygen kaiserlichen Gerichts von dem am
 29. März 1808 sein geboren ist.
 Todes Urkunde des Bräutigams des Bräutigams Nr 41 des freygen
 Registrars vom Jahr 1849. Todes Urkunde der Mutter des Bräutigams
 Nr 21 des freygen Stadtnotars vom Jahr 1849 und des
 Bräutigams des Bräutigams Stein Nr 103 des freygen
 Stadtnotars vom Jahr 1851.

Hierauf habe ich den vorbenannten Bräutigam und die vorbenannte Braut gefragt: ob sie einander
 ehelichen wollten? — und da jeder der beiden insbesondere diese Frage bejahend beantwortet hat: so erkläre
 ich im Namen des Gesetzes, daß: Johann Joseph Langenberg mit

Anna Maria Hünzeler

hierdurch mit einander gesetzlich verheirathet sind.

Worüber ich gegenwärtige Urkunde errichtet habe in Gegenwart des Christoph Langenberg
zwei und zwanzig Jahre alt, Standes Maler
 zu Helden wohnhaft, welcher ein Bräutigam des neuen Ehegattens des
Anton Hünzeler sechs und vierzig Jahre alt, Standes
Schneidmayer zu Helden wohnhaft, welcher
 ein Bräutigam des neuen Ehegattens, des Johann Peter Stein zwei
und vierzig Jahre alt, Standes Holzschneider
 zu Bennart wohnhaft, welcher ein Bräutigam des neuen Ehegattens und
 des Johann Hünzeler sechs und vierzig Jahre alt,
 Standes Schneidmayer zu Helden wohnhaft, welcher ein
Bräutigam des neuen Ehegattens zu sein erklärten.

Nach geschehener Vorlesung wurde gegenwärtige Urkunde nebst
 den Urkunden des mittelständlichen Erblichkeits der
 und Aussagen in Bezug auf den Tod ihrer Großeltern
 bekräftigt, und somit dieses Urkundenbuch
 nicht mit unterschrieben

Peter Langenberg
Anna Maria Hünzeler
Christoph Langenberg
Anton Hünzeler
Peter Hünzeler
Johann Peter Stein Stamm

Bürgermeisterei Hilden Kreis Düsseldorf Regierungs-Departement Düsseldorf.

Heirath

Im Jahr tausend achthundert zwei und fünfzig am dreißigsten October —
Neun Uhr, erschienen vor mir Albert Koen-
necke ————— Bürgermeister von Hilden
als Beamter des Personenstandes, der Wilhelm Bauwenhaus drin
zwanzig ————— Jahre alt, geboren zu Hilden
Regierungs-Departement Düsseldorf, Standes Adler
wohnhaft zu Hilden ————— Regierungs-Departement Düsseldorf — großjähriger
Sohn des früher Adlers Johann Bauwenhaus
und der früher Adlers Anna Gertrud Kürberg geb gebürtlich
wohnhaft zu Hilden ————— Regierungs-Departement Düsseldorf

von
Wilhelm
Bauwen-
haus
und
von
Henriette
Schaefer.

und die Henriette Schaefer drin und zwanzig —————
Jahre alt, geboren zu Hilden ————— Regierungs-Departement
Düsseldorf, Standes Adler —————, wohnhaft zu Hilden
Regierungs-Departement Düsseldorf, — groß jährige Tochter des Adlers Adolph
Schaefer früher gebürtlich ————— und der
Sybilla Catharina Hüsgen früher gebürtlich früher wohnhaft
zu Hilden ————— Regierungs-Departement Düsseldorf,
Die beiden Adler des Erwähnten und der Erwähnten
mit offenem und gaben ihre Einwilligung zu dieser Hei-
rath ihre Beim

Dieselben haben mich aufgefordert die zwischen ihnen verabredete Heirath geseslich abzuschließen: und in Erwägung, daß die vorgeschriebenen öffentlichen Ankündigungen dieser Heirath wirklich vor der Hauptthüre des Gemeinde-Hauses von — Hilden ————— Statt gehabt haben, nämlich die erste am ersten ————— und die andere am ersten sonntäglichen des monatlichen ————— daß ferner die Urkunden dieser Ankündigungen gebührend öffentlich angeschlagen gewesen, und endlich daß mir kein Widerspruch gegen diese Verheirathung eingereicht worden ist; habe ich, um besagter Aufforderung zu willfahren, den schon genannten Erschienenen in Gegenwart der nachenannten vier Zeugen die mir überreichten, beziehungsweise von mir eingesehenen, und wie folgt aufgezählten Urkunden, so wie auch das sechste Kapitel des vom Ehestande handelnden Titels des bürgerlichen Gesetzbuchs laut vorgelesen.

- Jene Urkunden sind:
1. Die Urkunde des Erwähnten Nr. 70 des früheren Re-
gierungs- monat 1849
 2. Die Urkunde des Erwähnten Nr. 69
des früheren Re- monat 1849

3, Geburts-Vermerk des Bräutigams Nr 98 des fünfzigsten Bezirkes vom Jaford 1828

4, Wohn-Vermerk des Bräutigams Nr 89 des fünfzigsten Bezirkes vom Jaford 1830

Hierauf habe ich den vorbenannten Bräutigam und die vorbenannte Braut gefragt: ob sie einander ehelichen wollten? — und da jeder der beiden insbesondere diese Frage bejahend beantwortet hat: so erkläre ich im Namen des Gesetzes, daß:

Wilhelm Bausenhaus und Amalie Schaefer

hierdurch mit einander gesetzlich verheirathet sind.

Worüber ich gegenwärtige Urkunde errichtet habe in Gegenwart des Carl Meyer
wichtig — Jahre alt, Standes Adelmann
zu — Hilders — wohnhaft, welcher ein Wirt — de 4 neuen Ehegatten, des
Philipp Heinen fünf und zwanzig — Jahre alt, Standes
Adelmann — zu Hilders — wohnhaft, welcher
ein Wirt — de 6 neuen Ehegatten, des Wilhelm Luch fünf und
zwanzig — Jahre alt, Standes Adelmann
zu — Hilders — wohnhaft, welcher ein Offizier — de 6 neuen Ehegatten, und
des Johann Hillmann acht und zwanzig — Jahre alt,
Standes Adelmann — zu Hilders — wohnhaft, welcher ein
Lehrer — de 6 neuen Ehegatten zu sein erklärten.

Nach geschehener Vorlesung und Genehmigung der Urkunde durch alle anwesenden
Zeugenen unterschrieben und unterschrieben

Wilhelm Luch
Johann Hillmann
Carl Meyer
W. Heinen
Philipp Luch
Johann Hillmann

Amalie

Bürgermeisterei Hilden Kreis Düsseldorf Regierungs-Departement Düsseldorf.

Heirath

Im Jahr tausend achthundert zweintzig und fünfzig am zwanzigsten November Uhr fünf Uhr, erschienen vor mir Friedrich Wil-
helm Bruchhausen Bürgermeister von Hilden
als Beamter des Personenstandes, der Wilhelm Graf und
zweintzig Jahre alt, geboren zu Hilden
Regierungs-Departement Düsseldorf, Standes Lubrikanten
wohnhaft zu Hilden — Regierungs-Departement Düsseldorf groß jähriger
Sohn des Friedrich Graf
und der Anna Catharina Lohbusch und
wohnhaft zu Hilden — Regierungs-Departement Düsseldorf

und
Wilhelm
Graf

und

und
Charlotte
Scheufs.

und die Charlotte Scheufs und zweintzig
Jahre alt, geboren zu Braunberg — Regierungs-Departement
Düsseldorf, Standes Dienerin, wohnhaft zu Hilden
Regierungs-Departement Düsseldorf, groß jährige Tochter des Friedrich
Albert Scheufs — und der
Maria Catharina Düppen und
zu Braunberg — Regierungs-Departement Düsseldorf

Die Eltern und die Bräutigam
und die Bräutlin
haben ich aufgefordert die zwischen ihnen verabredete Heirath gesetzlich abzuschließen: und in

Erwägung, daß die vorgeschriebenen öffentlichen Ankündigungen dieser Heirath wirklich vor der Hauptthüre
des Gemeinde-Hauses von Hilden und Monheim Statt gehabt haben, nämlich die erste am
ersten und die

andere am zweiten Monats October
daß ferner die Urkunden dieser Ankündigungen gebührend öffentlich angeschlagen gewesen, und endlich daß
mir kein Widerspruch gegen diese Verheirathung eingereicht worden ist; habe ich, um besagter Aufforderung
zu willfahren, den schon genannten Erschienenen in Gegenwart der nachbenannten vier Zeugen die mir
überreichten, beziehungsweise von mir eingesehenen, und wie folgt aufgezählten Urkunden, so wie auch das
sechste Kapitel des vom Ehestande handelnden Titels des bürgerlichen Gesetzbuchs laut vorgelesen.

Jene Urkunden sind:

1. Urkunde des Landes Urkunden
Nr. 19 des Landes Urkunden
Jahr 1829.
2. Urkunde des Landes

3. Die Verlobung ist im Monheim vord. Ort
gekauft worden. Die Verlobung ist
loblich.

Die Verlobung ist im Monheim vord. Ort
gekauft worden. Die Verlobung ist
loblich.

Die Verlobung ist im Monheim vord. Ort
gekauft worden. Die Verlobung ist
loblich.

Hierauf habe ich den vorbenannten Bräutigam und die vorbenannte Braut gefragt: ob sie einander
ehelichen wollten? — und da jeder der beiden insbesondere diese Frage bejahend beantwortet hat: so erkläre
ich im Namen des Gesetzes, daß:

Wilhelm Graf und
Charlotte Scheuf

hierdurch mit einander gesetzlich verheirathet sind.

Worüber ich gegenwärtige Urkunde errichtet habe in Gegenwart des
bach und zwanzig Jahre alt, Standes
zu Hilden — wohnhaft, welcher ein
Joseph Steinbach und zwanzig — Jahre alt, Standes
ein
zu Hilden — wohnhaft, welcher
ein
zu Hilden — wohnhaft, welcher ein
des
Standes
zu Hilden wohnhaft, welcher ein
sein erklären.

Nach gescheneher Vorlesung und
die Verlobung ist
loblich.

W. Graf.

J. Scheuf.

Wilhelm Graf.

L. Spengler

Friedrich Oberholz

Joseph Scheuf

Bruckhausen

Bürgermeisterei Hilden

Kreis Düsseldorf

Regierungs-Departement Düsseldorf

Heirath

Im Jahr tausend achthundert zwei und fünfzig am drei und zwanzig
ten Monats November dem Uhr, erschienen vor mir Albert
Spornhoe Bürgermeister von Hilden
 als Beamter des Personenstandes, der Johann Schmitt fünf
und zwanzig Jahre alt, geboren zu Hilden
 Regierungs-Departement Düsseldorf, Standes Schwarz
 wohnhaft zu Hilden — Regierungs-Departement Düsseldorf zwei jähriger
 Sohn des Lehrling des Meisters, Job und "ganzfertig"
 und der Anna Franzisca Schmitt
 wohnhaft zu Hilden — Regierungs-Departement Düsseldorf

von
Johann
Schmitt
 und
 von Anna
Theresia
Dierdorff

und die Anna Theresia Dierdorff drei und fünfzig
 Jahre alt, geboren zu Urdenbach Regierungs-Departement
Düsseldorf, Standes weibl, wohnhaft zu Hilden
 Regierungs-Departement Düsseldorf, zwei jährige Tochter des in Urdenbach
 wohnhaften Rechners Wilhelm Dierdorff — und der
 wohnhaften Gastwirt Ueber zu Dabzwickel wohnhaft
 zu Urdenbach Regierungs-Departement Düsseldorf.
 Am am drei und zwanzigsten Monats November dieses Jahres sind mir
 von Rechners Theodor Reich. Im Mutter des
Bräutigams und des Mutter des Bräutigams und andererseits
 mit gab ihnen Erzählung zu Hilfe der Erzählung
 Dieselben haben mich aufgefordert die zwischen ihnen verabredete Heirath gesetzlich abzuschließen: und in
 Erwägung, daß die vorgeschriebenen öffentlichen Ankündigungen dieser Heirath wirklich vor der Hauptthüre
 des Gemeinde-Hauses von Hilden — Stadt gehabt haben, nämlich die erste am
ersten und die
 andere am zweiten Monats November
 daß ferner die Urkunden dieser Ankündigungen gebührend öffentlich angeschlagen gewesen, und endlich daß
 mir kein Widerspruch gegen diese Verheirathung eingereicht worden ist; habe ich, um besagter Aufforderung
 zu willfahren, den schon genannten Erschienenen in Gegenwart der nachbenannten vier Zeugen die mir
 überreichten, beziehungsweise von mir eingesehenen, und wie folgt aufgezählten Urkunden, so wie auch das
 sechste Kapitel des vom Ehestande handelnden Titels des bürgerlichen Gesetzbuchs laut vorgelesen.

Jene Urkunden sind:

- 1, Geburts Urkunde Nr. 87 des fünfzigsten Regiments
 vom Jahre 1827 die Geburt des Bräutigams zu
Hilden
- 2, Ein Heirath Urkunde des Theodor Reich Nr. 21

Im k. k. Regiments- und Feldpostamt
 3, im Geburts- und Wohnort der Braut,
 4, im Geburts- und Wohnort der Mutter der
 Braut, beide in beyläufiger Unters-
 zeichnung dieses Actes beigefügt

Hierauf habe ich den vorbenannten Bräutigam und die vorbenannte Braut gefragt: ob sie einander
 ehelichen wollten? — und da jeder der beiden insbesondere diese Frage bejahend beantwortet hat: so erkläre
 ich im Namen des Gesetzes, daß:

Johann Schmitt mit
 Anna Theresia Dierdorf

hierdurch mit einander gesetzlich verheirathet sind.

Worüber ich gegenwärtige Urkunde errichtet habe in Gegenwart des *Adolphus Schmitt*
alt mit vierzig Jahre alt, Standes *Lehrer*
 zu *Selden* wohnhaft, welcher ein *Wespa* der neuen Ehegatten, des
Simon Vogel mit vierzig Jahre alt, Standes
Sark zu *Selden* wohnhaft, welcher
 ein *Lehrer* der neuen Ehegatten, des *Adolphus Dierdorf*
alt mit zwanzig Jahre alt, Standes *Lehrer*
 zu *Selden* wohnhaft, welcher ein *Lehrer* der neuen Ehegatten und
 des *Gustav Adolphus mit vierzig* Jahre alt,
 Standes *Lehrer*, zu *Urdenbach* wohnhaft, welcher ein
Lehrer der neuen Ehegatten zu sein erklärten.

Nach geschehener Vorlesung *mit Genehmigung* haben freiwillig
Commanndant *mit* *mit* *mit*
 Johann Schmitt.

Theresia Dierdorf
 Wilhelm Linder
 Wilhelm Dierdorf
 Konrad Schmitt
 Simon Vogel
 W. Dierdorf
 Gustav Adams *Schmitt*

beglaubigter Oberpostregierung inbegraben
 4. Im Geburts Urkunde des Erwid Nr 73 des
 freygen Pragsterb vom Juhre 1829.
 5. Das notarielle Einwilligungsbild der Müt.
 Ann Adl Bräutigams.

Hierauf habe ich den vorbenannten Bräutigam und die vorbenannte Braut gefragt: ob sie einander
 ehelichen wollten? — und da jeder der beiden insbesondere diese Frage bejahend beantwortet hat: so erkläre
 ich im Namen des Gesetzes, daß: Johann Peter und Wilhelmina
und Elisabetha Augustina Richter

hierdurch mit einander gefeslich verheirathet sind.

Worüber ich gegenwärtige Urkunde errichtet habe in Gegenwart des Hermann Joseph
 Kampshausen Jahre alt, Standes Richter
 zu Lüsseln wohnhaft, welcher ein Bekannter des neuen Ehegatten, des
 Johann Richter Juhre alt, Standes
 Sanftmüthig zu Eller wohnhaft, welcher
 ein Bekannter des neuen Ehegatten, des Johann Wilhelm Richter
 und mit 20 Jahre alt, Standes Richter in unparteiisch
 zu Erfeld wohnhaft, welcher ein Bekannter des neuen Ehegatten und
 des Georg Oelligmann mit 20 Jahre alt,
 Standes Richter zu Eller wohnhaft, welcher ein
 Bekannter des neuen Ehegatten zu sein erklärten.

Nach geschehener Vorlesung und Gegenprüfung haben vorerwähnte An-
 wesende mit uns unterschrieben.

Glieder, L. J. u.

Wilhelmina Richter

P. Richter

Ch. Richter

H. L. Kampshausen.

J. Richter

J. M. Richter

G. Oellig

Sammler

Bürgermeisterei Hilden Kreis Düsseldorf Regierungs-Departement Düsseldorf.

Heirath

Im Jahr tausend achthundert zweitausend fünfzig und sieben und zwanzig
 nach Wannabest Donnerstags zwei Uhr, erschienen vor mir Albert
Kronmeyer Bürgermeister von Hilden
 als Beamter des Personenstandes, der Leinhard Wilhelm Pöhlmann
Leinhard Jahre alt, geboren zu Haar
 Regierungs-Departement Düsseldorf, Standes Adelmann
 wohnhaft zu Hilden Regierungs-Departement Düsseldorf groß jähriger
 Sohn des in Haar wohnhaften Robert Anton von Leinhard Wilhelm Pöhlmann
 und der wohnhaften Anna Catharina Oelms zu Labradort
 wohnhaft zu Haar Regierungs-Departement Düsseldorf, Adelmann
 und der in Haar wohnhaften Anna Catharina Burgergraf

des Leinhard
Wilhelm
Pöhlmann
 und
 der Anna
Catharina
Pensing

und die Anna Catharina Pensing zwei und zwanzig
 Jahre alt, geboren zu Dormagerl — Regierungs-Departement
Düsseldorf, Standes Leinhard, wohnhaft zu Hilden —
 Regierungs-Departement Düsseldorf, groß jährige Tochter des in Dormagerl wof.
wohnenden Herrn Leinhard Pensing — und der
in Labradort wohnhaften Margaretha Pöhlmann zu Labradort wohnhaft
 zu Dormagerl — Regierungs-Departement Düsseldorf —
in Haar wohnhaften Leinhard in Haar wohnhaften
Leinhard in Haar wohnhaften Leinhard in Haar wohnhaften
Leinhard in Haar wohnhaften Leinhard in Haar wohnhaften

Dieselben haben mich aufgefordert die zwischen ihnen verabredete Heirath gesetzlich abzuschließen: und in Erwägung, daß die vorgeschriebenen öffentlichen Ankündigungen dieser Heirath wirklich vor der Hauptthüre des Gemeinde-Hauses von Hilden — Stadt gehabt haben, nämlich die erste am zweitausend — und die andere am Leinhard Donnerstag Leinhard — daß ferner die Urkunden dieser Ankündigungen gebührend öffentlich angeschlagen gewesen, und endlich daß mir kein Widerspruch gegen diese Verheirathung eingereicht worden ist; habe ich, um besagter Aufforderung zu willfahren, den schon genannten Erschienenen in Gegenwart der nachbenannten vier Zeugen die mir überreichten, beziehungsweise von mir eingesehenen, und wie folgt aufgezählten Urkunden, so wie auch das sechste Kapitel des vom Ehestande handelnden Titels des bürgerlichen Gesetzbuchs laut vorgelesen.

Jene Urkunden sind:

- 1, in Haar wohnhaften Leinhard in Haar wohnhaften
- 2, in Haar wohnhaften Leinhard in Haar wohnhaften
- 3, in Haar wohnhaften Leinhard in Haar wohnhaften
- 4, in Haar wohnhaften Leinhard in Haar wohnhaften

3, Im Total Verkündet der Meiner der Braut
formulirung in bayernbüchse Einseitigkeit über
gabes mit Ansehn Oidit beigefügt

Hierauf habe ich den vorbenannten Bräutigam und die vorbenannte Braut gefragt: ob sie einander
ehelichen wollten? — und da jeder der beiden insbesondere diese Frage bejahend beantwortet hat: so erkläre
ich im Namen des Gesetzes, daß: Julius Wilhelm Pohlmann

und Anna Catharina Rensing

hierdurch mit einander gesetzlich verheirathet sind.

Worüber ich gegenwärtige Urkunde errichtet habe in Gegenwart des Anton Brand
zwei und fünfzig Jahre alt, Standes Wabers
zu Hilden wohnhaft, welcher ein Bekannter — des neuen Ehegatten des —

Julius Steus zwei und zwanzig Jahre alt, Standes
Wabers zu Hilden wohnhaft, welcher
ein Bekannter des neuen Ehegatten des August Janssweit zwei

und zwanzig Jahre alt, Standes Wabers
zu Hilden wohnhaft, welcher ein Bekannter — des neuen Ehegatten und
des Gottfried Vogel zwei und fünfzig Jahre alt,
Standes Wabers, zu Hilden wohnhaft, welcher ein
 Bekannter — des neuen Ehegatten zu sein erklären.

Nach geschehener Vorlesung und Genehmigung von persönlichem An-
wesenden mit mir unterschrieben

Wilhelm Pohlmann
Anna Catharina Rensing
Julius Steus

Gottfried Vogel

A. Lorenz

Stammes

Julius Steus
August Janssweit
Gottfried Vogel

3. die Befragung des in Hofscheit und Ehegatten
angetretenen Brautvaters hat ebenfalls

Hierauf habe ich den vorbenannten Bräutigam und die vorbenannte Braut gefragt: ob sie einander
ehelichen wollten? — und da jeder der beiden insbesondere diese Frage bejahend beantwortet hat: so erkläre
ich im Namen des Gesetzes, daß:

Friedrich Breuer mit Wilhelmine Schmachtenberg

hierdurch mit einander gesetzlich verheirathet sind.

Vorüber ich gegenwärtige Urkunde errichtet habe in Gegenwart des Friedrich Posow
Leand. Hofm. mit fünfzig — Jahre alt, Standes Adonan —
zu M. Gladbach wohnhaft, welcher ein Onkel — des neuen Ehegattens, des —
Johann Koelkerhof mit vierzig — Jahre alt, Standes
Bauer — zu Hilders — wohnhaft, welcher
ein Schwager — des neuen Ehegattens, des Friedrich Proschel
mit vierzig — Jahre alt, Standes Bauer —
zu Hilders wohnhaft, welcher ein Bekannter — des neuen Ehegattens und
des Gustav Breuer Hofm. mit vierzig — Jahre alt,
Standes Oberst — zu Hilders wohnhaft, welcher ein
Onkel — des neuen Ehegattens sein erklärten.

Nach geschehener Vorlesung und Gegenfragung und sprachlichen
Aussagen sind mir unterzeichnet

Friedrich Breuer

Wilhelmine Schmachtenberg.

Johann Breuer

Hanna Christina Barra

W. Schmachtenberg

Carl Hinrich

Gustav Breuer

Fred. Rosenlund

Wilhelmine

Joh. Köttelhof

Friedrich Stöcklich

W

Bürgermeisterei Helden

Kreis Düsseldorf

Regierungs-Departement Düsseldorf.

Heirath

Im Jahr tausend achthundert zwei und fünfzig am zweiten September
 Nachmittags sechs Uhr, erschienen vor mir Albert
Börmelke Bürgermeister von Helden
 als Beamter des Personenstandes, der Abraham Manert zwei und
fünfzig Jahre alt, geboren zu Helden
 Regierungs-Departement Düsseldorf, Standes Obmann
 wohnhaft zu Helden Regierungs-Departement Düsseldorf groß jähriger
 Sohn des Christoph Jakob Manert
 und der Anna Catharina Breuer beide verstorben, zu Helden
 wohnhaft zu Helden Regierungs-Departement Düsseldorf,

von Abraham Manert
 und Anna Catharina Klein.

und die Anna Catharina Klein acht und vierzig
 Jahre alt, geboren zu Bennett Regierungs-Departement
Düsseldorf, Standes ohne Geschäft, wohnhaft zu Helden
 Regierungs-Departement Düsseldorf, groß jährige Tochter des Christoph
Gymnich Klein und der
Marie Catharina Hansen beide verstorben zu Helden wohnhaft
 zu Bennett Regierungs-Departement Düsseldorf,

Dieselben haben mich aufgefordert die zwischen ihnen verabredete Heirath gesetzlich abzuschließen: und in Erwägung, daß die vorgeschriebenen öffentlichen Ankündigungen dieser Heirath wirklich vor der Hauptthüre des Gemeinde-Hauses von Helden und Bennett Statt gehabt haben, nämlich die erste am ersten September und die andere am zweiten September Permday vorigen Monats daß ferner die Urkunden dieser Ankündigungen gebührend öffentlich angeschlagen gewesen, und endlich daß mir kein Widerspruch gegen diese Verheirathung eingereicht worden ist; habe ich, um besagter Aufforderung zu willfahren, den schon genannten Erschienenen in Gegenwart der nachbenannten vier Zeugen die mir überreichten, beziehungsweise von mir eingesehenen, und wie folgt aufgezählten Urkunden, so wie auch das sechste Kapitel des vom Ehestande handelnden Titels des bürgerlichen Gesetzbuchs laut vorgelesen.

Zene Urkunden sind:

- 1) Verfügung des Königlich-preussischen Gemeindeführers Helden, vom zweiten September und zweiundfünfzigsten April vorigen Jahres worin zweiundfünfzig zu Helden geboren ist
- 2) Vertrag zwischen dem Abraham des Königlichen M.B. Christoph Gymnich von Helden am ersten September 1800 mit Christina

3. Notarbuch des Meisters des Eränigung's Mr. G. des freygeord. Notar-
büchlers vom Jahre 1831

4. Notarbuch des freygeord. evang. luth. Gemeindefamulus des freygeord.
des Großschulzen säcularischen Kirchens vom 30. November 1795
gezeichnet ist derselbe frey Herricus Meurer.

Das Eränigung's actum ist im Kirchhofe der hiesigen evang. luth. Kirche abzu-
fallen längst nicht mehr am Abend, sondern, da es nun aber auch schon
Manuel nach demselben Buche mit Notarbuch für den, den ganzen
bestehenden Kirchensbuch

5. Abzug von in dem Jahre u. dem Geburtsort des Brautigams
Herr Abraham des Eränigung's und Großschulzen Johann Caspar Klein
mit Anna Christiana Meurer mit ihrem freygeord. Notar Maria Catharina Burchard

Hierauf habe ich den vorbenannten Bräutigam und die vorbenannte Braut gefragt: ob sie einander
ehelichen wollten? — und da jeder der beiden insbesondere diese Frage bejahend beantwortet hat: so erkläre
ich im Namen des Gesetzes, daß:

Abraham Meurer und Anna Catharina Klein

hierdurch mit einander gesetzlich verheirathet sind.

Worüber ich gegenwärtige Urkunde errichtet habe in Gegenwart des Friedrich Adolph
Zimmermann — Jahre alt, Standes Leutnant —
zu Hilders — wohnhaft, welcher ein Bekannter — de s. neuen Ehegatt m., des —
Johann Meurer Sohn und Wittig — Jahre alt, Standes
Arbeiter — zu Hilders — wohnhaft, welcher
ein Bekannter — de s. neuen Ehegatt m., des Adolph Meurer
Sohn und Wittig — Jahre alt, Standes Arbeiter —
zu Hilders — wohnhaft, welcher ein Bekannter — de s. neuen Ehegatt m., und
des Jacob Meurer Sohn und Wittig — Jahre alt,
Standes Arbeiter — zu Hilders — wohnhaft, welcher ein
Bekannter — de s. neuen Ehegatt m. zu sein erklärten.

Nach gescheneher Vorlesung und Genehmigung haben vorbenannte
Anwesende mit mir unterschrieben

Abraham Meurer
Anna Catharina Klein
F. W. Zimmermann
J. Meurer
M. Meurer
J. Meurer
Zimmermann

Bürgermeisterei Hilden

Kreis Düsseldorf

Regierungs-Departement Düsseldorf.

Heirath

Im Jahr tausend achthundert zwanzig und fünfzig am Freitag den zweiten Oktober zwanzig Uhr, erschienen vor mir Albers Bürgermeister von Hilden als Beamter des Personenstandes, der Simon Niepenberg zwanzig Jahre alt, geboren zu Hilden Regierungs-Departement Düsseldorf, Standes Widlers und Arbeiter wohnhaft zu Hilden Regierungs-Departement Düsseldorf groß jähriger Sohn des verstorbenen Arbeits Wilhelm Simon Niepenberg und der Anna Catharina Zimmermann wohnhaft zu Hilden Regierungs-Departement Düsseldorf. Selbst erklärt sich zu gegenseitiger Ehe und Einwilligung zufähig und die Wilhelmine Strommenger zwanzig Jahre alt, geboren zu Lecklingen Regierungs-Departement Düsseldorf, Standes Waisens, wohnhaft zu Hilden Regierungs-Departement Düsseldorf groß jährige Tochter des verstorbenen Gartenbauers Gott Strommenger und der Anna Margaretha Kommeler wohnhaft zu Lecklingen Regierungs-Departement Düsseldorf. Sie sind beide zu gegenseitiger Ehe und Einwilligung zufähig.

von Simon Niepenberg
und
von Wilhelmine Strommenger

Dieselben haben mich aufgefordert die zwischen ihnen verabredete Heirath geseglich abzuschließen: und in Erwägung, daß die vorgeschriebenen öffentlichen Ankündigungen dieser Heirath wirklich vor der Hauptthüre des Gemeinde-Hauses von Hilden Statt gehabt haben, nämlich die erste am ersten Oktober des zweiten Monats und die andere am zweiten Oktober des zweiten Monats daß ferner die Urkunden dieser Ankündigungen gebührend öffentlich angeschlagen gewesen, und endlich daß mir kein Widerspruch gegen diese Verheirathung eingereicht worden ist; habe ich, um besagter Aufforderung zu willfahren, den schon genannten Erschienenen in Gegenwart der nachbenannten vier Zeugen die mir überreichten, beziehungsweise von mir eingesehenen, und wie folgt aufgezählten Urkunden, so wie auch das sechste Kapitel des vom Ehestande handelnden Titels des bürgerlichen Gesetzbuchs laut vorgelesen.

Jene Urkunden sind:

- 1, Gabriel Widmer des Ordnungs
- 2, Gabriel Widmer des Ordnungs, beide in beglaubigter Ordnungs Übergabe
- 3, die Widmer des Ordnungs des Ordnungs

gebomb Nr 77 des freygeordt Wamburgischen Amtes
Jahrs 1846

Hierauf habe ich den vorbenannten Bräutigam und die vorbenannte Braut gefragt: ob sie einander
ehelichen wollten? — und da jeder der beiden insbesondere diese Frage bejahend beantwortet hat: so erkläre
ich im Namen des Gesetzes, daß:

Johann Niepenberg und
Milfalmina Strommenger

hierdurch mit einander gesetzlich verheirathet sind.

Worüber ich gegenwärtige Urkunde errichtet habe in Gegenwart des *Johann Milfalmin*
Zimmermann — Jahre alt, Standes *Lafant* —
zu *Hilden* — wohnhaft, welcher ein *Walter* — de *h* neuen Ehegatt *m*, des
Johann Niepenberg *jun* und *zwanzig* — Jahre alt, Standes
Ordnung — zu *Hilden* — wohnhaft, welcher
ein *Lehrer* — de *h* neuen Ehegatt *m*, des *Milfalmin Maner*
jun und *zwanzig* — Jahre alt, Standes *Ordnung* —
zu *Hilden* — wohnhaft, welcher ein *Lehrer* — de *h* neuen Ehegatt *m* und
des *Jacob Maner* *jun* und *zwanzig* — Jahre alt,
Standes *Ordnung* — zu *Hilden* — wohnhaft, welcher ein
Lehrer — de *h* neuen Ehegatt *m* zu sein erklärten.

Nach gescheneher Vorlesung und Gegenprüfung abkonditionirten
beide Theile den neuen Ehegatt mit
den zu demselben gehörigen Vermögens
sachen mit und unterschrieben

Johann Niepenberg

Milfalmina

Milfalmina Strommenger

J. W. Zimmermann

P. Niepenberg

Mil Maner

J. Maner

J. H. Strommenger

Bürgermeisterei

Kreis

Regierungs-Departement Düsseldorf.

Heirath

Im Jahr tausend achthundert

Uhr, erschienen vor mir

Bürgermeister von

als Beamter des Personenstandes, der

Jahre alt, geboren zu

Regierungs-Departement

, Standes

wohnhaft zu

Regierungs-Departement

jähriger

Sohn des

und der

wohnhaft zu

Regierungs-Departement

und die

Jahre alt, geboren zu

Regierungs-Departement

, Standes

, wohnhaft zu

Regierungs-Departement

jährige Tochter des

und der

wohnhaft

zu

Regierungs-Departement

Dieselben haben mich aufgefordert die zwischen ihnen verabredete Heirath gesetzlich abzuschließen: und in Erwägung, daß die vorgeschriebenen öffentlichen Ankündigungen dieser Heirath wirklich vor der Hauptthüre des Gemeinde-Hauses von Statt gehabt haben, nämlich die erste am

und die

andere am

daß ferner die Urkunden dieser Ankündigungen gebührend öffentlich angeschlagen gewesen, und endlich daß mir kein Widerspruch gegen diese Verheirathung eingereicht worden ist; habe ich, um besagter Aufforderung zu willfahren, den schon genannten Erschienenen in Gegenwart der nachbenannten vier Zeugen die mir überreichten, beziehungsweise von mir eingesehenen, und wie folgt aufgezählten Urkunden, so wie auch das sechste Kapitel des vom Ehestande handelnden Titels des bürgerlichen Gesetzbuchs laut vorgelesen.

Jene Urkunden sind:

Abgeschlossen mit der Unterschrift zweier
unzweiig Stücken d. d. Januar 1853

Der Bürgermeister
Stamm